

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 10

Duisburg, den 5. März 1927

28. Jahrgang

Demokratie, „Besitzbürgerblock“ und christliche Gewerkschaften

Wir befinden uns in Deutschland auf dem Wege zur Demokratie. Wir haben sie noch nicht. Wenn man zwar unter Demokratie nichts anderes versteht, als nur die Aenderung formaler Neußerlichkeiten etwa von der Monarchie in die Republik hinein, oder lediglich die Umschichtung im gesellschaftlichen Raum mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen auf die Besetzung von Regierungsstellen oder die Erringung von Rechten durch eine Schicht, die bisher am Rande der gesellschaftlichen Rechte zu gehen gezwungen war, dann könnte man ja allerdings schon von einer Demokratie sprechen. Aber wir verstehen darunter doch unendlich mehr. Für uns ist Demokratie die lebendige Anteilnahme eines Volkes an seinem Schicksal und an dem Schicksal seines Staates. So wächst auch für uns der demokratische Staatsgedanke über das bloße Bestehen des Volksstaates, auf dessen Verfassung wir grundsätzlich aufbauen, hinaus. Für uns ist der demokratische Staat ein organisches Glied zwischen Vergangenheit und Gegenwart, er wächst auf den Schultern der vergangenen Tage, er erscheint uns als ein Glied eines höheren Organismus, nämlich der Volksgesamtheit, aber sein Wesentlichstes und Tiefstes sehen wir in der Einordnung dieses Staates in das sittliche Dasein der Menschheit und der Geschichte. Er ist für uns nicht Selbstzweck, sondern er unterliegt genau wie das Einzelwesen, wie Stände oder wie die Wirtschaft höchsten sittlichen Gesetzen. Ebenso können wir keine grundsätzliche Freiheit irgend eines Staatswesens überhaupt anerkennen, auch nicht des demokratischen Staates.

Der moderne Staat des 19. Jahrhunderts hat es nicht vermocht, ein Staatsvolk mit gleichen Rechten und Pflichten ins Leben zu rufen. Er übernahm mit einigen Modifikationen den Sinn des feudalen Staatswesens, wonach als der freie und politisch mündige Mann nur diejenige Person anzusehen sei, die über Kapital verfüge, gleich ob dieses Kapital nun in Grund und Boden, in Produktionsmitteln oder in Leihkapital besteht. Der deutsche Staat des 19. Jahrhunderts hat es nicht verstanden, die in ihm tobenden Gegensätze von genossenschaftlichem Geist, d. h. dem Geist der Selbstverwaltung und dem Geist der Obrigkeit oder der Anstalt und die Gegensätze zwischen Gebundenheit und berechtigter Freiheit auszugleichen. Er hat zwar mit Hilfe des Obrigkeitsbegriffes einen staatsfeindlichen Kampf gewisser Kräfte zu verhindern vermocht, aber er hatte nicht die innere Stärke und das innere Wollen, die im 19. Jahrhundert sich entwickelnde Industriearbeiterschicht in sich einzugliedern.

Der demokratische Staat muß in sich die Kraft der Ausgleichung der inneren Gegensätze tragen und er versucht das zunächst durch die Schaffung von gleichen Rechten und Pflichten und ferner durch die bewusste Erziehung zum staatsbürgerlichen Denken. Er wird das in dem Maße können, je mehr in dem Einzelnen sich der Gedanke seiner staatsbürgerlichen Pflicht klar herausstellt und

zweitens je mehr es dem Staat gelingt, der familienhaften Idee, die er in sich tragen soll, zum Siege zu verhelfen.

Es ist das Große, daß an der Schwelle der deutschen Staatslehre die Einsicht steht, daß die Familie oder die familienhafte Bindung die Keimzelle des Staates ist und nicht etwa der freie Verein, die Organisation, und daß tatsächlich im demokratischen Staat von heute der familienhafte und genossenschaftliche Gedanke wesentlich stärker ausgeprägt ist gegenüber dem früheren Anstaltsstaat und daß er manche Züge darin gemeinsam hat mit dem altgermanischen Staatswesen.

Die Verfassung von Weimar trägt eine Anzahl tiefster christlicher Züge in sich. Sie stellte das Menschenrecht über das Sachenrecht, sie gliederte die arbeitende Schicht ein als vollwertige politische Schicht, sie stellte den Grundsatz auf, daß Eigentum verpflichtet und sie eröffnete den Weg zum sozialen Staat.

Diesem Werden gegenüber sind wir tief verpflichtet. Diese Verpflichtung umschließt erheblich wesentlichere Teile in sich als das Singen des „Deutschlandliedes“, Heilrufen mit Feldgottesdienst oder auch eine Betätigung im Reichsbanner; sondern diese Verpflichtung an unserem Volke schließt eine Hingabe ein, die auf mehr aufgebaut sein muß, als auf eine taktische Hingabe, ein Abwägen nach dem Flattern der Wahlzettel, eine Furcht vor dem radikalen Schlager, wodurch leider oft wesentlich die Haltung deutscher Parteien bestimmt wurde.

Es hatte sich in breiten Arbeiterschichten der verderbliche Gedanke festgesetzt, daß ein sogenannter demokratischer Staat für alles verpflichtet sei und aus sich heraus alles Mögliche an sozialen Taten herauszustellen habe. Aber sie vergaßen, daß auch der demokratische Staat nur so stark ist, als seine Glieder ihn bewußt stark erhalten. Karl Marx, der große Sozialist, hatte einmal gesagt, und dieses Parteidoctrin hatte man — von dem mokanten Lächeln der Revisionisten abgesehen — als unumstößlich angesehen, daß die Übernahme der politischen Macht durch die Arbeiterklasse das Wichtigste sei, alles andere würde sich schon finden. Wie man der Wirtschaft und den feinen Verästelungen des industriellen Systems gegenüber stehen würde, darüber machte man sich keine Gedanken, es sei denn, daß man im Schlagwort „Sozialisierung“, über dessen Sinn und Wertung man sich nicht klar war, den Stein den Weisen entdeckt zu haben glaubte. Nicht umsonst hatte die sozialistische Partei die sozialistischen Gewerkschaften vor ihren Karren zu spannen gewußt und vereint arbeiteten nun beide in ihren Massen an der politischen Vorbereitung des Zukunftsstaates. Es hatte sich in den Köpfen ihrer Anhänger festgesetzt, daß man mit der Übernahme des politischen Regimes auch die Wirtschaft drehen und wenden könne, wie man wolle; daß der Staat schon für alles, besonders für ein möglichst sorgenloses Dasein zu sorgen habe.

„Der Staat ist alles, der Staat kann alles“, unter diesem Dogma ging „man“ in das neue Deutschland. Mit der Besitzergreifung der politischen Macht hielt man die wirtschaftliche Stellung der Arbeiterschaft für gesichert und machte sich um den Weg der Wirtschaftspolitik wenig Kopfzerbrechen.

Auch die sozialistische Arbeiterschaft hat einsehen müssen, daß der Staat nicht alles kann, zum mindesten aber nur das erfolgreich durchsetzen kann, wozu ihm die Kräfte der organisatorischen Selbsthilfe das Fundament gelegt haben.

Wir haben in den letzten Wochen eine innere Krise bedeutenden Ausmaßes hinter uns, in der eine andere Verteilung der Regierungspläne vorgenommen wurde. Nicht, als ob damit an sich ein anderer Kurs eingetreten wäre. Außenpolitisch sind wir — ganz gleich, mit welcher Regierung — auf absehbare Zeit festgelegt durch den Versailler Vertrag, durch die Verträge von Locarno und Genf und ausschlaggebend durch die Reparationsleistungen, die über den wirtschaftlichen Rahmen hinaus außenpolitische Konsequenzen in sich tragen.

Innenpolitisch und sozialpolitisch ist der Spielraum ohne Zweifel größer und es ist nicht zu leugnen, daß stärkere Reibungsflächen aneinander gekommen sind.

Was ist bei einer solchen Konstellation wie der gegenwärtigen Aufgabe, Pflicht und Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften?

Wenn wir über diese Frage reden, dann lehnen wir irgendeine parteipolitische Stellungnahme grundsätzlich ab, sondern wir wollen das Gewordene sehen vom Standpunkte des staats- und sozialpolit. Denkens aus.

Es ist von sozialistischer Seite der neuen Parteikonstellation, in der zum erstenmal alle Mitglieder der christlichen Gewerkschaftsbewegung zusammengefaßt vertreten sind, das Wort vom „Besitzbürgerblock“ entgegengeschleudert worden. Dadurch, daß andere Kreise als die Arbeiterschaft auch in der Regierung sind, ist an und für sich noch gar nichts gesagt, wenn auch die Sozialdemokratie hat lange Zeit eine Regierungskoalition unterstützt, in der die deutsche Volkspartei, in welcher hauptsächlich die deutschen Industriellen vertreten sind, mitanschlaggebend war. Daran allein kommt es also nicht an, sondern in welchem Geist eine solche Regierung geführt wird. Darum handelt es sich auch heute.

Keiner wird das — bekanntlich selbstverschuldete — Ausschneiden der Sozialisten aus der verantwortlichen Mitarbeit am Staate mehr bedauern als die christliche Arbeiterschaft und zwar von dem Gedanken ausgehend, daß alle Schichten des Volkes, vor allem aber auch die sozialistische Arbeiterschaft, auf das engste mit dem Leben eines Staates verbunden sein sollten. Bewußte Bindung ist eine Notwendigkeit. Je mehr Kräfte verantwortlich gebunden werden, um so besser. Wer wollte zwar bezweifeln, daß manche Kräfte noch viel lernen müssen, daß sie aber wohl um so schneller lernen werden, je enger neben ihren politischen Ansichten die der Arbeiter als Ausprägungs- oder Ausgleichsobjekte stehen.

So gesehen ist es für Staat und Volk nicht nur wünschenswert, sondern unumgänglich, daß sich mächtige andere Stände (gleich welcher Partei), die anders gelagert sind und aus anderen Traditionen und Geistesformungen kommen, als wir, die Arbeiter,

sich Gedanken machen über ihre Stellung im Staatsganzen, über ihre Eingliederung in das neu Gewordene, über ihr Wollen für die deutsche Zukunft. Der Staat kann diese Kräfte gar nicht entbehren. Darum wünschen wir eine engere Zusammenarbeit.

Aber von einem im Bewußtsein der eigenen Stärke und eines gemeinsamen Arbeitens getragenen Gedanken bis zu Diktaturgelüsten einer Schicht ist ein weiter Weg. Bekennen wir als christliche Arbeiter uns unumwunden und unumschränkt zu dem ersteren, so lehnen wir das zweite, gleich, ob es eine Diktatur des Kapitalismus oder des Proletariats sein soll, mit aller Energie ab.

Ohne Zweifel ist heute den christlichen Gewerkschaften und ihren Führern eine riesige Verantwortung zugefallen. Aber man darf gewiß sein, daß sie sich ihrer staatspolitischen und sozialpolitischen Verantwortung ernstens bewußt sind, ja, man kann noch weiter gehen und sagen, daß ihr Veto in irgendeiner Frage das Ende des Kabinetts überhaupt bedeuten könnte. Die sozialpolitische Vertretung der Arbeiterschaft ist damit in besten Händen, und wenn man auch nicht in blindem sozialpolitischem Eifer, sondern ruhig, überlegt und bedacht an die Ausführungen der sozialpolitischen Notwendigkeiten (Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, der Arbeitslosenversicherung, des Arbeitszeitgesetzes usw.) gehen wird, so ist es nicht ohne weittragende Bedeutung, daß solche Gesetze entstehen müssen auch durch Mithilfe der Parteien, in denen die Kapitalkräfte stark und einflußreich vertreten sind. Die Frage des Achtstundentages ist heute schon regierungsseitig stärkstens in Fluß

und sie dürfte auch für die Arbeiter der Schwerindustrie sehr bedeutungsvolle und unerwartete Neuerungen bringen.

Es ist ganz außer Zweifel — so bedauerlich auch die Tatsache an sich sein mag — daß die Sozialdemokratie gegen das Sozialpolitische, was durchgesetzt werden soll, eine sehr scharfe Opposition entfalten wird. Es wird ihr gar nichts genug sein. Sie wird in Parlament und Presse immer neue Forderungen erheben, denen zwar die Unmöglichkeit der Durchführung an der Stirne geschrieben steht, die sie aber aus agitatorischen Gründen durchpeitscht, um den schärfsten Druck auf den einzelnen christlichen Gewerkschaftler und darüber hinaus auf die Gesamthaltung der christlichen Gewerkschaftsbewegung auszuüben. Die kommende Zeit wird deshalb an den Ernst, die Verantwortungskraft und die Hingabe der christlichen Gewerkschaftler hohe Anforderungen stellen. Da wird es auch um gegenseitige Treue zwischen Führern und Kollegen gehen.

Wir haben die Situation mit allem Ernst geschildert, weil wir die Kollegen auf kommende Dinge frühzeitig genug aufmerksam machen wollen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung weiß, was sie sich selbst, aber auch was sie Volk und Staat schuldig ist. Sie wird sich in der Vertretung der berechtigten Arbeiterinteressen von keinem anderen übertreffen, aber sich auch durch keine andere Stelle von ihrem als wahr und recht erkannten Wege abbringen lassen. In dem Sinne werden wie in der Vergangenheit so auch heute unter schwierigeren Verhältnissen die christlichen Gewerkschaften handeln und die Führer, soweit sie im Parlament stehen, werden von dieser Route kein Lot abweichen.

G. W.

Arbeit und Leben

Heinrich Lersch

*Warum wollt ihr mich mit er'em Dufst berücken?
Rosen, rote Tropfen Blutes dieser harten Erde!
Laßt, ich gehe einsam durch die Tage,
laßt mir meinen Mut, denn ich entsagte.*

*Hartes Straßengpflaster klingt von meinen Schuhen,
und in Rauch und Staub fand ich den Frieden;
was wollt ihr an eisernen Maschinen,
Rosen ihr, mit eurer Blumenseele?*

*Meine Hand ist hart. Mein Herz ist härter,
Glühend fiel es in den Strom des Werktags,
zischte auf und ward wie Stahl gehärtet,
und nun bohrt es durch der Tage harte Mauern.*

*Leben! Stahl und Stein und Glut und Flammen!
Kampf und Ringen! Warum habt ihr, Rosen,
rote Tropfen Blutes dieser harten Erde,
meinen herben Frieden mich entrißen?*

Unsere Arbeiter drängen sich nach Ueberstunden

Auf diesen Ton sind die Auslassungen der „Deutschen Bergwerkszeitung“ Nr. 39 abgestimmt. Nach ihr sind die Arbeiter durchweg für Ueberarbeit, nur „die Gewerkschaftsbürokratie hindert sie daran“. Das ist doch der wahre Jammer in Deutschland, daß diese bösen Gewerkschaften immer auf der Lauer liegen, wenn die „ollen ehrlichen Seemänner“ von der Industrie den Arbeitern etwas Gutes zukommen lassen wollen. Nun könnten sich die Arbeiter durch Ueberarbeit (Sonntagsarbeit usw.) einen guten Batzen Geld nebenbei verdienen, aber daran sollen sie nach den Bemerkungen der „Bergwerkszeitung“ durch die Gewerkschaften gehindert werden.

Es ist immer eine eigenartige Sache, wenn man in der Industrie von der „Freiwilligkeit“ redet. Die Arbeiterschaft weiß davon ein Liedchen zu singen. Sicherlich haben sich im Dezember 1926, im Weihnachtsmonat, von der 11 000 Mann starken Belegschaft der August-Thyssen-Hütte in Hamborn die 7000 Mann, die Sonntag für Sonntag auch produktiv zu arbeiten gezwungen waren, nur so mit Freuden gemeldet. Es herrschte damals eine große Empörung unter der Arbeiterschaft, der man einfach jeden Sonntag nahm.

Die Reichsarbeitsverwaltung veranstaltete vor einiger Zeit eine Erhebung über die Arbeitszeit, die jedoch als Maßstab weniger in Frage kommt, weil nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Betrieben und Arbeitern erfaßt wurden. Die Erhebungen der Gewerkschaftsbewegung, auch unseres christlichen Metallarbeiterverbandes reden ganz andere Zahlen. So stellten wir bei der Firma Thyssen und Co., Mühlheim, fest, daß im Oktober 1926 allein 46 710 Ueberstunden, davon 8583 produktive Ueberstunden, verfahren wurden. Bei der Firma Dreistein u. Coppel in Dreisfeld wurden bei einer Belegschaft von 649 Mann 4024 Ueberstunden im November 1926 geleistet. Wir mußten in ganzen Industriegebieten (Sauerland) feststellen, daß die tägliche Arbeitszeit selbst bis auf 15 und mehr Stunden heraufgeschraubt worden war.

Ganz geschickt weiß man aber auch, die Ueberstunden gar nicht in Erscheinung treten zu lassen, sondern sie zu verschleiern. Einige Beispiele mögen das beweisen. So

wird uns aus verschiedenen Betriebsabteilungen der Friedrich-Wilhelms-Hütte in Mühlheim-Ruhr, welche zur „Besta“ gehört, berichtet, daß man (um die Ueberstunden zu verschleiern) den Verdienst für diese Ueberstunden als Prämie dem übrigen Lohne zuschlägt. Somit erreicht man, daß in der Normalwochenarbeitszeit, welche dann nur in die Erscheinung tritt, ein höherer Verdienst erzielt wird, um damit der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Löhne gar nicht so schlecht sind, wie die Gewerkschaften immer behaupten. In anderen Betrieben geht man sogar soweit, daß die betreffenden Arbeiter, welche Ueberstunden leisten sollen, abends bei Schichtschluß ihre Karte stempeln, um nachher doch noch einige Stunden zu arbeiten. Auch hier wird dieser Verdienst als Prämie gerechnet.

Ein ganz besonders krasser Fall hat sich in der letzten Zeit im Betriebe der Firma „Demag“ A.-G., Abteilung Mühlheim-Ruhr, ereignet. Hier sind eine Anzahl Lehrlinge gezwungen worden, Ueberarbeit zu leisten. Die Lehrlinge mußten um 5,30 Uhr abends ihre Karten stempeln und danach noch bis 8—9, in einem Falle sogar bis 11,45 Uhr nachts, arbeiten. Dadurch, daß man die Lehrlinge anhält, ihre Karten um 5,30 Uhr zu stempeln, war es bisher schwierig, hinter diese Art von Ueberstunden zu kommen. Das Gewerbeaufsichtsamts hat sich der Sache angenommen, und es ist zu hoffen, daß von dieser Seite mit aller Schärfe eingetreten wird.

Die Industrie ist „unbezahbar“ im Ausknobeln von Umgehungsmöglichkeiten. Dazu hat man natürlich Kräfte notwendig, die sich im „Sozialleben“ auskennen. Ob das Gehalt dafür vielleicht unter dem Konto Soziallasten mit verbucht wird?

Das Ringen um die Arbeitszeitregelung muß auch eine gewisse Regelung der Ueberzeitarbeit in sich schließen. Wenn man schon um den Achtstundentag kämpft, dann darf derselbe auch nicht durch eine erhöhte Zahl von Ueberstunden wieder illusorisch gemacht werden. Es muß das Bestreben sein, bei der in weiten Teilen flottgehenden Industrie in der normalen Arbeitszeit einen auskömmlichen Lohn zu erringen. Aber dazu bedarf es eines starken Auftriebs der gewerkschaftlichen Organisation.

Wr.

Der Zweck der Arbeit ist das Gemeinwohl!

Dieser Ausspruch wurde von dem längst verstorbenen Großindustriellen Krupp geprägt, und unbestreitbar hatten die Arbeiter der Firma Krupp, Essen, in damaliger Zeit manche Vorteile gegenüber den bei anderen Unternehmern beschäftigten Arbeitern. Nach der Revolution und besonders während des Ruhrkampfes hatte es den Anschein, als ob die Herren der Großeisenindustrie nach dem Kruppschen Grundsatz handeln würden. Wer das glaubte, sah sich nach dem Zusammenbruch bitter enttäuscht. Mit der bekannten Rücksichtslosigkeit der Vergangenheit ging man in den Betrieben vor. Ohne auf die soziale Lage und Alter des Arbeiters zu achten, wurden dieselben entlassen und der Grundsatz aufgestellt: „Die Wirtschaft muß leben und wenn eine ganze Menschengeneration dabei zugrunde geht.“

In ganz kurzer Zeit war in ganz Deutschland und über die Grenzen hinaus der „gute, alte Ruf“ der Großindustriellen des Ruhrgebiets wieder hergestellt. Bei allen Besprechungen mit den Arbeitern und deren Führern findet man heraus, daß das Unternehmen alles und der Mensch nichts ist. In den Zeiten der Not, wenn der Selbsterhaltungstrieb seinen Einfluß ausübt, mag man mildernde Umstände gelten lassen. In der gegenwärtigen Zeit, wo es der Schwerindustrie gut geht und die Arbeiterschaft trotz übermenschlichen Leistungen vielfach darben muß, ist diese Einstellung underzeihlich.

Bei den Lohnverhandlungen am 11. und 18. Februar mit den Vertretern der nordwestlichen Gruppe in Essen zeigte diese wieder ein erschreckendes Bild des krassesten Egoismus.

Die erste Verhandlung dauerte keine halbe Stunde, weil die Unternehmer durch ihren Verhandler erklären ließen: „Wir haben diesmal zwar keine Lohnreduzierung gefordert, lehnen aber jede Lohnerhöhung ab“. Eine Begründung für den ablehnenden Standpunkt wurde kaum gegeben. Die angeführten Zahlen trugen den offensichtlichen Stempel der Unrichtigkeit und wurden deshalb in der Verhandlung am 18. Februar in Gegenwart des Schlichters einer scharfen Kritik unterzogen.

Ganz besonders beachtenswert waren die Darlegungen des Vertreters des Christl. Metallarbeiterverbandes unseres Kollegen Burgarz. An Hand guter Unterlagen wies er nach, daß seit der letzten Lohnaufbesserung im Juli 1925 bis zum September 1926 im Durchschnitt 12 bis 15 Prozent und von September 1926 bis 1. Februar 1927 weitere 18 bis 20 Prozent Akkordreduzierungen vorgenommen wurden, so daß in dem gesamten Zeitraum eine Akkordreduzierung von 30 bis 35 Prozent zu verzeichnen ist. Wenn diese Reduzierungen nur auf technische Verbesserungen zurückzuführen wären, würde wenig dazu zu sagen sein, jedoch sei festgehalten, daß jede Verbesserung erhöhte Anspannung an Geist und Körper erfordert. In Wirklichkeit wird in den meisten Fällen aber nur an der Urproduktionsstelle eine technische Verbesserung durchgeführt und die nachfolgende Belegschaft muß ohne technische Verbesserungen die erhöhte Produktion ohne Mehrverdienst, unter Gefährdung der Gesundheit, weiter verarbeiten. Dieser Umstand führt zu gewaltigem Anschwellen der Krankheitsstage und Unfälle. Nach den neuesten Fest-

stellungen ist die Zahl der Unfälle und vor allem der tödlichen, erschreckend gestiegen. Ein Beispiel:

In einem großen Werk in der Nähe von Duisburg betrug 1923 die Zahl der Unfälle 4 Prozent, 1924 11 Prozent und 1925 über 14 Prozent der Belegschaft. In den 12 gewerblichen Metallberufsgenossenschaften passierten 1924 insgesamt 162441 Unfälle, 1925 dagegen 214 108, also 51 667 Unfälle mehr. Die Zahl der tödlichen Unfälle belief sich im Jahre 1924 auf 835, 1925 dagegen auf 999, also 164 mehr. Durch diese so gesteigerte Verdienstunsicherheit ist die allgemeine Lebenshaltung der Arbeiterschaft in den letzten Jahren auch gesunken. Bei der Gelegenheit muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die hohen Krankheitsziffern hohe Ausgaben der betreffenden sozialen Einrichtungen erfordern und dadurch die Bezüge der Arbeiter geschmälert werden. Nach den Feststellungen vom Jahre 1925 bis zum Jahre 1927 war die Steigerung der Krankenkassenbeiträge durchschnittlich 0,75 Prozent.

Durch die Rationalisierung und lange Arbeitszeit, welche im hiesigen Industriegebiet noch üblich ist, ist ein großes Heer Arbeitsloser geschaffen, wodurch die Beiträge für Erwerbslosenunterstützung, welche im Januar 1925 0,6 Prozent, im August 0,8 Prozent, im Oktober 1 Prozent und im Dezember auf 1,8 Prozent stiegen, also auch hier eine Belastung des Einkommens der Arbeiterschaft um 2,2 Prozent. Mit dieser Lohnminderung ist aber nicht das ganze Problem erfaßt.

Seit Juli 1925 ist neben dieser hier angeführten Belastung des Haushaltsetats ein weiterer verteuender Faktor getreten. Die Wohnungsmiete stand 1925 im Juli 76 zu 100 des Jahres 1913, so daß gegenüber dem jetzigen Zustand wo der Mietsfuß bereits den Hundertsfuß übersteigt mit einer Mietssteigerung von 24 Prozent zu rechnen ist. Nehmen wir nun an, daß die zu zahlende Miete etwa 20 Prozent des Einkommens der Arbeiter beträgt, so ist auch hier wieder eine Verschlechterung der Lebenshaltung von etwa 4,8 Prozent zu verzeichnen.

Die Verhältnisse in der Wirtschaft und damit die Lage der Unternehmer haben sich im umgekehrten Verhältnis entwickelt. Wenn im Juli 1925 noch für Kreditgewährung ein Zinsfuß von 15 und mehr üblich war, so stehen heute für acht Prozent ausreichende Geldmittel zur Verfügung. Hinzu kommt die Ermäßigung der Güertarife und die günstigen Wirkungen der eingeführten Schutzzölle für Industrie und Landwirtschaft. Durch den englischen Bergarbeiterstreik wurde die teilweise Wiedergewinnung des verloren gegangenen Weltmarktes ermöglicht. Die früher von den Unternehmern so oft ins Feld geführte Konkurrenz des Westens in Gestalt der französischen und belgischen Industrie ist heute so gut wie verschwunden. Durch die internationalen Verbindungen ist zunächst eine Stabilisierung, wenn nicht gar eine Erregung der Preise für Auslandserzeugnisse erreicht worden. Die deutsche Industrie hat gegenüber dem Ausland noch den Vorteil einer erheblich längeren Arbeitszeit, so daß das

Ausland als Konkurrent überhaupt nicht mehr in Frage kommt. Ein führender Industrieller teilte unlängst mit, daß die deutsche Schwerindustrie um 20 Prozent billiger arbeite als die französische.

Die Angaben der Unternehmer über den Preis des Stabeisens von 108,60 bzw. 110 M mögen als Verbandspreis richtig sein, nur mit dem Unterschied, daß der Konsument für diesen Preis kein Stabeisen beim Werk kaufen kann. Nach den Mitteilungen des Statistischen Amtes stieg der Händlerpreis für Stabeisen im Dezember 1926 von 180 auf 190 je Tonne und steht zurzeit auf etwa 180 M. Die Preise für Feinblech in Stärke von 0,5 Millimeter werden mit 180 bis 200 M je Tonne angegeben, der Konsument zahlt aber 310 bis 320 M je Tonne. Wenn die Unternehmer die Sache so darstellen, als wenn sie am Händlergewinn nicht interessiert wären, dann sei demgegenüber festgestellt, daß die großen Handelsgesellschaften fast alle in Händen der Konzerne und Werke liegen, also indirekt unter ein- und derselben Leitung stehen, wie auch die Produktionsstellen. Wäre das nicht der Fall, dann würden die deutschen produzierenden Unternehmer ganz gewiß den allergrößten Wert darauf legen, ihre Produkte selbst direkt an den Konsumenten zu verkaufen, um den Preisaufschlag und somit den Gewinn von 110 auf 180 M für sich zu bekommen. In der Inflationszeit betrug der Händleraufschlag 27 bis 30 Prozent. Die hier angeführten Zahlen beweisen, daß heute ein Aufschlag von etwa 70 Prozent üblich ist.

Dieselbe Zeitschrift weist nach, daß im Dezember 1926 die Löhne in allen Gewerben für gelernte Arbeiter im Durchschnitt 94,6 Pfg., für ungelernete Arbeiter 66,4 Pfg. je Stunde betrug. Die Schwerindustrie steht also mit den Löhnen noch erheblich zurück.

Unverkennbar sind auch die Produktionssteigerungen, sowohl in den einzelnen Betrieben als auch in der Gesamtheit. Im Jahre 1925 betrug die Roheisenproduktion im Monatsdurchschnitt 848 000 Tonnen, die Rohstahlerzeugung 1 016 000 Tonnen und betrug im Oktober 1926 bei der verminderten Arbeiterzahl für Roheisen 935 000 Tonnen und Rohstahl 1 174 000 Tonnen. Damit sind die Durchschnittszahlen des Rekordjahres 1913 ganz erheblich geschlagen.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß der Lohnanteil für die erzeugende Industrie eine ganz nebensächliche Rolle spielt. Nach dem Bericht eines großen Hüttenwerkes für den Monat Oktober 1926 ergibt sich in den Stahlwerken bei einer Produktion von 147 000 T. ein Lohnanteil für die Produktionsarbeiter von 1,37 Mark je Tonne, für die Arbeiter in den Maschinenbetrieben von 1,06 M je T., so daß zusammen je T. ein Lohnaufwand von insgesamt 2,43 M zu verzeichnen ist.

Aus alledem geht hervor, daß die Lage der Arbeiterschaft gegenüber dem Jahre 1925 sich nur teilweise hielt, demgegenüber über die Lage der Industrie eine wesentliche Verbesserung erfuhr. Der Arbeiterschaft der Schwerindustrie mag das aber eine ernste Lehre sein, mehr als bisher am Ausbau ihrer Organisation zu schaffen.

Fabrikstadt

Alexander Drenker

Steine entwachsen deinem Schoß, Mutter Erde.
Ich lobe dich nicht, daß du schufest die Stadt.
Sieh, tausend Kranken schlägt sie in deine Brust,
und lehnt sich schwer an deinen Leib.

Uraust ist ihr Odem,
und Maschinen klonfen wie rauchende Pulse.
Tausender Schote Qualm lagert über ihr,
und Opferkerzen-Effen loben Glut
dem toten Gott, der über allem thronet.

Sieh, seine Füße wuchern im Quaim,
und seine Fäuste verrammeln die Himmel.
Räder irrren seinen Namen: Kapital!
Und die Stadt droht Arbeitung -
und vergift dich, Mutter...

Du aber liebst dein ungeratenes Kind:
Milder Regen wäscht ihr ruhig Angesicht,
und deine Sonne trocknet ihre Föhren...
Wir aber stehen irrend
an den Rändern ihrer Seele,
der Wald und ich.
Und schreien nach dir, Mutter Erde!

Zwingenderes Recht im Betriebsrätegesetz

An sich ist es eine richtige Methode der Gesetzgebung, wonach in Erwartung eines entgegenkommenden guten Willens der Beteiligten bei der Schaffung zwingenden Rechts in Gesetzen nicht weiter gegangen wird, als es unbedingt nötig ist. Im übrigen beschränkt sie sich darauf, entweder im Gesetz oder durch seine Vorverhandlungen, durch Begründungen, Ausführungsbestimmungen und Gutachten Wege anzugeben, die die Beteiligten gehen können. Also nur das unbedingt Notwendige für Sinn und Zweck des Gesetzes wird in der Regel als Minimum durch sogenannte Zwangsbestimmungen festgelegt, alles weitere aber durch den sogenannten Kerninhalt des Gesetzes, der Verständigung oder dem Ringen der Beteiligten miteinander überlassen; sie müssen sehen, wie sie damit allein fertig werden. So ist auch ganz besonders stark bei der Schaffung des B.R.G. verfahren worden.

Inzwischen sind in der siebenjährigen Wirksamkeit des Gesetzes reiche Erfahrungen gesammelt worden. Sein Kern hat sich dabei als guter erwiesen. Aber manche Voraussetzungen, von denen der Gesetzgeber ausging, haben sich nicht erfüllt und die Verhältnisse haben sich zum Ungunsten des B.R.G. in seiner jetzigen Form geändert. Dieses ist so stark, weil

1. engstirnige Arbeitgeber oder Vertreter für ihren Betrieb das B.R.G. radikal „abgebaut“ haben, von ihm und von Betriebsvertretern nichts mehr sehen noch hören wollen;

2. wo das Gesetz noch angewandt wird, manche seiner elementaren Zwangsbestimmungen nicht mehr eingehalten werden, sowie

3. der Kerninhalt des Gesetzes wohl nur noch auf dem Papier steht und vielfach das letzte Wort schon längst über ihn gesprochen ist.

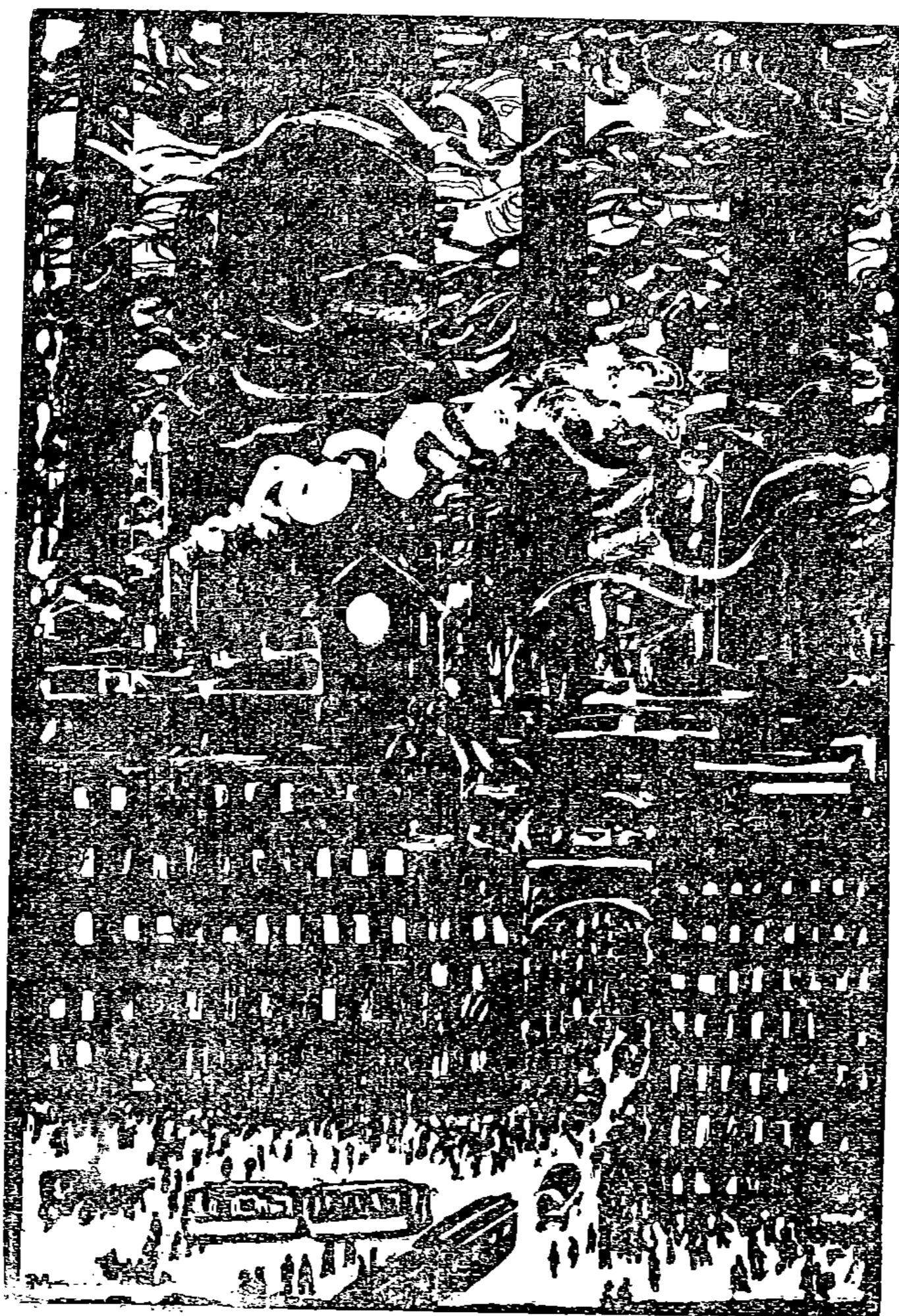
Die wirtschaftlichen und sozialen Zwecke des Gesetzes erfordern in Gegenwart und Zukunft aber erst recht, daß es nicht nur voll bestehen bleibt und angewandt, sondern daß auch sein weiteres und höheres Zielstreben ermöglicht wird. Dieses setzt jedoch schärferen Nachdruck und größere Antriebe auf dem einmal beschrittenen Weg durch die Gesetzgebung voraus. Insbesondere ist mit dem Kerninhalt des Gesetzes nicht auszukommen; er muß zwingender gestaltet werden.

In diesem Rahmen soll weniger auf die sachlichen Einzelheiten dieses Verlangens eingegangen werden, als vielmehr auf seine Ursachen und nabeliegenden Begleiterscheinungen. Der politische Radikalismus der äußersten Linken hat hier gewiß auch manches auf dem Kerbholz. Die gewerkschaftliche Aufklärung und Vernunft hat ihn aber in der Betriebsrätepraxis stark niedergedrungen. Die

tiefere Ursache der gewünschten Verschärfung liegt jedoch darin, daß der Gesetzgeber, gestützt auf die damals noch bestehenden Arbeitsgemeinschaften von dem guten Willen, von der loyalen Anwendung des Gesetzes bei beiden Teilen ausging. Die Arbeitgeberverbände haben jedoch einen starken Strich durch diese Rechnung gemacht. Ge-

wiß wurde wohl beim Inkrafttreten des Gesetzes von ihnen erklärt, sie seien zwar Gegner von ihm, wollten aber doch helfen, dasselbe loyal anzuwenden. Aber schon bald darauf gab die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände das bekannte Rundschreiben heraus, in dem u. a. angeordnet wurde:

„Im Interesse der Solidarität und der Wirksamkeit müssen wir von unseren Mitgliedern unbedingt verlangen, daß weitere als den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Zugeständnisse, die nach § 62 an sich denkbar sind, unter keinen Umständen gemacht werden.“ Die angeschlossenen Mitgliedsverbände werden ersucht, „über den Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen unbedingt nicht hinauszugehen und die gleiche Verpflichtung den ihnen angeschlossenen Verbänden und Firmen aufzuerlegen“



Die Fabrik

E. Malzburg

Weiter erschienen aus derselben Quelle umfangreiche Richtlinien

„Was der Betriebsrat nicht darf“. In denselben wird allein siebenmal gesagt, der Betriebsrat ist „nicht berechtigt“, oder „er hat kein Recht“, „er hat nur eine Mitwirkungspflicht, aber kein Mitwirkungsrecht“, „er kann nicht verlangen“. „er darf nicht“, das sich „mit dem Betriebsrat ins Benehmen zu setzen“ bedeutet für den Arbeitgeber weiter nichts, usw.

Nehmen wir noch das Einschlägige hinzu, was durch unbekanntes Rundschreiben, durch die Unternehmerpresse, Syndikalkonferenzen, umfangreiche einseitige Erhebungen der Arbeitgeberverbände über das Betriebsrätewesen, durch Rechtsbengung, Maßregelung, Entlassung, Zermürbung und Mißbrauch der Betriebsvertreter, insbesondere jetzt bei der „Reservearmee der Arbeitslosen“ vorgenommen wurde, so erklärt sich, daß sich das B.R.G. überhaupt nicht und ganz besonders jetzt nicht mehr so abspielen kann, wie es sich der Gesetzgeber vor sieben Jahren gedacht hat. Zu großen Teilen ist es dadurch, und weil auch die Kräfte der Selbsthilfe ganz natürlich noch ungleichmäßig verteilt sind, in seiner Tätigkeit und auch in seiner Wirksamkeit stark beengt.

Damit gibt sich aber die Zerstörungs- und Sabotagesucht im Arbeitgeberlager noch nicht zufrieden. Gesetz und Betriebsvertreter werden obendrein noch verhöhnt und verdächtigt. So wird die „Deutsche Bergwerkszeitung“, obschon sie weiß, daß das

B.R.G. durch die angeführten Gründe stark lahingelegt oder gar „abgebaut“ ist, nicht müde, immer wieder zu fragen: „Es wäre interessant zu hören in welchem Umfange und mit welchem Erfolg die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenschaft bisher ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachgekommen sind und von ihren Rechten Gebrauch gemacht haben.“ Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ weist in ihrer Nummer vom 16. Januar d. J. zum hundertsten Male auf „ein vernichtendes Urteil über bis-

herige Erfahrungen aus dem B.R.G.“ hin. Unternehmer, Arbeitgeberverbände, Syndikate werden erneut gegen die sich daraus „ergebenden Gefahren“ aufgerufen. Man sieht also, diesen Elementen, die am B.R.G. speisen, kommt der Appetit beim Essen; sie gehen aufs Ganze und wollen es restlos schlucken. Nun wird zwar nie so heiß gegessen wie gekocht, aber dieses Gebaren fordert nicht minder das Verlangen auf stärkeren gesetzlichen Zwang im B.R.G. geradezu heraus.
W. M.

Imperialismus, Weltrohstoffmonopole und Arbeiterschaft

In der deutschen Öffentlichkeit hat weit weniger als in der übrigen Welt die Tatsache Beachtung gefunden, daß England vermöge seines Weltreiches und seines über diese Grenzen noch hinausgehenden finanziellen Einflusses in immer größerem Umfange eigene Rohstoffmonopole schafft, die sich wirtschaftlich in einer englischen Weltrohstoffsteuer, die sog. Valorisation, auswirken. In diesem Imperialismus hat England eine neue wirtschaftliche Stütze und einen Ausgleich für seine Auslandsverschuldung aus den amerikanischen Kriegsvorschüssen gesucht und zum großen Teil auch gefunden. In erster Linie hat diese Sondersteuer zu der bald nach Kriegsende verhältnismäßig bereitwillig erfolgten Anerkennung und einstweiligen Konsolidierung seiner Schuld an Amerika geführt, deren Verzinsung und Amortisation eine jährliche Ueberweisung von 700 Millionen M erfordert.

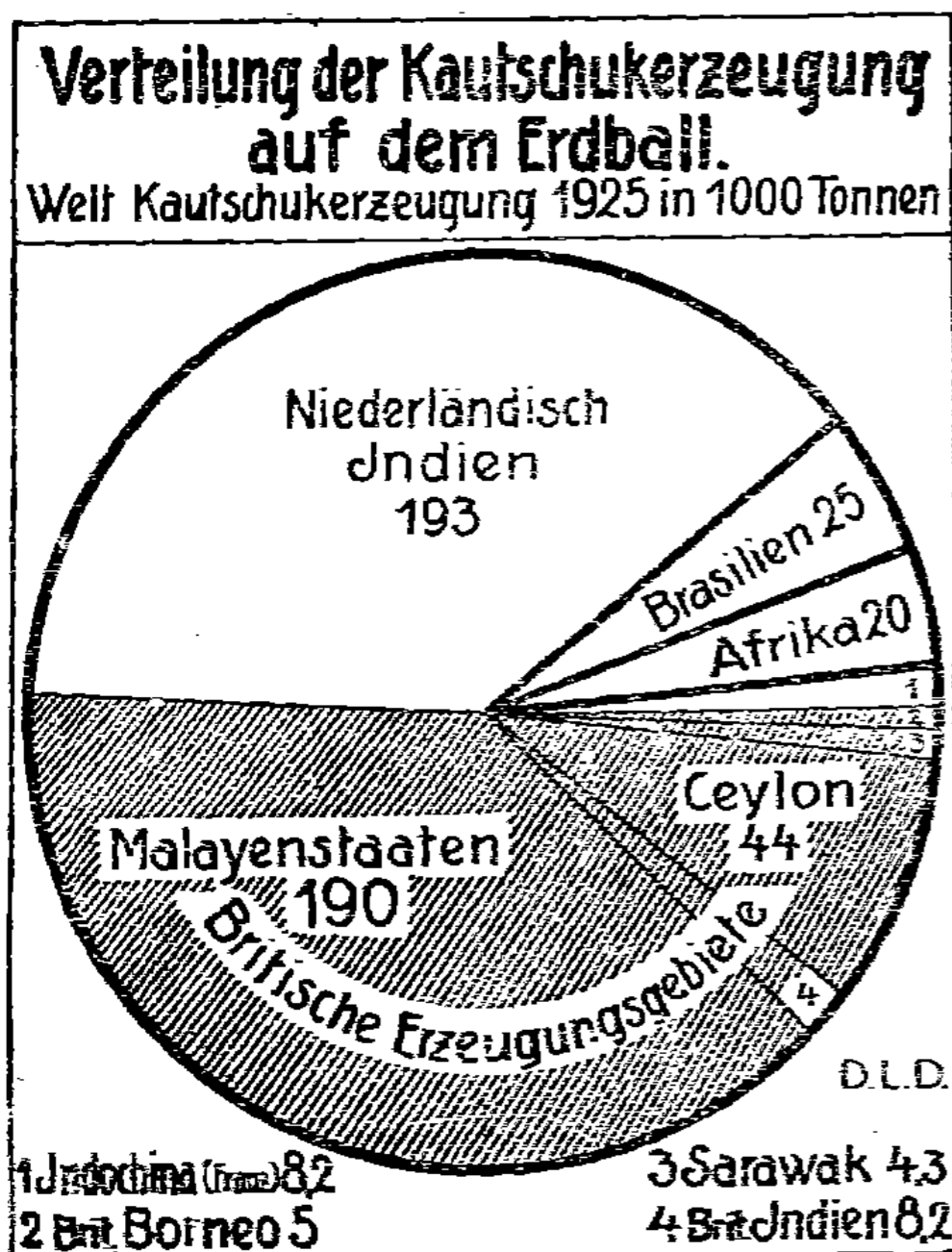
Die sogenannten Valorisationen, welche sich zu einem wirtschaftlichen System weitesten Umfanges entwickeln, haben ihren Ursprung in Brasilien bei der Kaffeeproduktion genommen. Ein Uebermaß der Erzeugung infolge glänzender Ernten und vermehrter Anbauflächen ließ im Jahre 1907 die Weltmarktpreise die Grenze der Selbstkosten unterschreiten. Man half sich mit einer künstlichen Beeinflussung des Angebots gegenüber der Nachfrage auf dem Weltmarkte, ähnlich wie es Kartelle und Syndikate jeder höher entwickelten nationalen Wirtschaft heute allgemein tun, um eine Rentabilität des betreffenden Produktionszweiges und einen Ausgleich der Konjunktur herbeizuführen. Je größer das Rohstoffmonopol

dieses Ziel einmal erreicht, so verhindert eine ziffernmäßige Beschränkung der Ausfuhr und eine Besteuerung der diesen Coll-Export übersteigenden Ausfuhr des Rohstoffes ein Gleiten der Preise. Der damalige brasilianische Versuch zeitigte einen derartigen Erfolg, daß man dort heute schon bei der vierten Kaffeewalorisation angelangt ist. So z. B. wurde der jährliche Mehrertrag durch die Valorisation im Jahre 1922 auf 680 Millionen Goldmark geschätzt.

Malanien gewinnt nun in seinem alle Erdteile umfassenden Imperium mehrere lebenswichtige Rohstoffe monopolartig oder doch wenigstens zum größten Teil ausschließlich. So liegt das Monopol für Jute zu 99 Prozent, für Nickel zu 85 Prozent, für Kautschuk und Wolle zu fast 60 Prozent in englischen Händen. Durch Verkauf dieser Rohstoffe zu überhöhten Preisen erhebt England eine umfassende internationale Sondersteuer, welcher kein diese Rohstoffe einführendes Land entgehen kann. Den damit erzielten Reingewinn — insbesondere aus der Gummi-Valorisation — beziffert eine maßgebende englische Schätzung auf jährlich drei Milliarden Goldmark, d. h. das Doppelte der deutschen Lohn- und Einkommensteuerbeträge. Eine Kennzeichnung der Wichtigkeit dieses Rohstoffimperialismus für England gibt die wenn auch sicher übertriebene Aeußerung eines englischen Finanzmannes, daß es an seinen vier bis fünf mehr oder weniger monopolistisch beherrschten Rohstoffen im Jahre 1925 mehr verdient habe als an seiner ganzen Industrie. Jedenfalls bildet diese Einnahme einen wesentlichen Ausgleichsposten für seine sich immer mehr verschlechternde Handelsbilanz.

Als bemerkenswertes Zeichen einer ausgleichenden wirtschaftlichen Gerechtigkeit kann der Umstand angesehen werden, daß gerade dasjenige Land an das England vornehmlich verschuldet ist, als größter Verbraucher von Kautschuk auch der Hauptleidtragende dieses Rohstoffimperialismus' ist: Amerika. Die Vereinigten Staaten fühlen sich besonders geschöpft und beschweren sich offiziell über diese Sondersteuer, welche jährlich mehrere hundert Millionen Dollar beträgt und jedenfalls im Verhältnis zu England größer als dessen Anleihezahlung ist. Die englische Valorisation ließ den Kautschukpreis von 1920 bis 1924 auf das Dreifache steigen und gewährte den Produzenten, nach dem „Economist“, Gewinne von 500 Prozent. Die folgenden Ziffern zeigen den eingeschlagenen Weg. Während der Verbrauch 1920 bis 1924 von 290 000 Tonnen auf 480 000 Tonnen wuchs, stieg die Produktion nur von 386 000 auf 420 000 Tonnen, so daß aus einer Ueberproduktion im Jahre 1920 eine Unterproduktion im Jahre 1924 wurde. Auch die inzwischen erfolgte Senkung der Gummipreise hat den Erzeugern immer noch eine Gewinnquote von 150 Prozent gelassen, die besonders auf Amerika verbitternd wirken muß.

Die Vereinigten Staaten haben gegen diese nicht mehr aus der Not geborenen, sondern übermäßige Gewinne anstrebenden Valorisationen Abwehrmaßnahmen ergriffen, so durch eine eifrige Gummiparpropaganda, einen Zusammenschluß aller Kautschuk verarbeitenden Industrien zwecks gemeinsamen Einkaufs und schließlich auch durch eigene Valorisationen, z. B. der Baumwolle, des Kupfers und Erdöls. Die amerikanische Finanzierung derartiger Unternehmen wurde angefangen, wie z. B. die Auflegung der später in London untergebrachten deutschen Kautschukleihe. Auch will man die Erzeugungsmöglichkeiten



Anteil der englischen Kautschukproduktion: 52 %.
Anteil der niederländischen Kautschukproduktion: 39 %.
Beide sind finanziell eng verbunden.

eines Landes, um so leichter wird diese Beschränkung des Angebots durch Verminderung der eigenen Produktion werden. Einer erheblichen ausländischen Konkurrenz muß das valorisierende Land durch Rohstoffeinkäufe solange begegnen, bis das Angebot kleiner als die Nachfrage wird und damit ein erhöhtes Preisniveau des Rohstoffes gesichert ist. Ist

auf den Philippinen ausnugen. Alle diese Maßnahmen haben einen wesentlichen Erfolg bisher nicht gehabt, so daß der Gummikrieg zwischen Amerika und England seinen Fortgang nimmt. Auch die Möglichkeit der synthetischen Gummierzeugung ist zwar theoretisch, jedoch noch nicht praktisch derart gelöst, um mit genügender Rentabilität arbeiten zu können.

Für Deutschland, das an Valorisationen lediglich passiv als zahlender Teil mit Ausnahme des Kalis beteiligt sind, bringt dieser Zustand mit Rücksicht auf die Reparationsfrage vorerst nichts Erfreuliches. Die Schuldenfrage zwischen England und Amerika und damit das Problem der Dawes-Leistungen wird kompliziert, seine Regelung durch die Erbitterung der beiden Mächte hinausgeschoben. Denn die Liquidierung der gesamten europäischen Verschuldung kann nur durch eine Streichung der amerikanischen Forderungen aus dem Kriege vollständig und endgültig erfolgen.

Die Monopolbestrebungen beginnen spinnwebartig den Weltmarkt zu überziehen. Wir haben in unserem Verbandsorgan in

einem längeren Artikel hingewiesen auf das Zündholzmonopol, wir lesen von immer größeren Verbindungen des internationalen Eisenkartells, von internationalen Verbindungen der J. S. Farbenindustrie. Die Last tragen die breiten Schichten der Konsumenten. Da erscheint es als eine ganz selbstverständliche Tat, daß von den Gewerkschaften eine Kontrolle der deutschen Kartelle verlangt wird, die ja vielfach ihre internationalen Verbindungen haben. Die Arbeiterschaft lehnt nicht grundsätzlich die Kartelle ab, aber sie bekämpft die Auswüchse, die sich zeigen, und sie beginge eine unverzeihliche Unterlassungssünde an Volk und Land, wenn sie die Auswüchse nicht mit aller Energie bekämpfte. Um den Auswüchsen begegnen zu können, muß in allen Ländern eine Kartellkontrollgesetzgebung angestrebt werden. Darüber hinaus sollten unter Mitwirkung des Völkerbundes Vereinbarungen der Staaten über die Kontrolle internationaler Monopolorganisationen, insbesondere auch über die Geschäftspolitik der Rohstoffmonopole erstrebt werden.

Dr. K.

Der Kampf um das Tarifvertrags- und Schlichtungswesen

Der nachfolgende Artikel ist die Fortsetzung aus Nr. 8 unseres Verbandsorgans; wir verweisen unsere Kollegen ganz besonders auf diese Artikelserie.

A. Das Ringen um den Tarifzwang.

Die zwingende, keine Abweichung zuungunsten der Arbeitnehmer zulassende Einwirkung der Tarifverträge auf die ihnen unterstehenden Arbeitsverträge (d. h. auf die Arbeitsverhältnisse der den Vertragsteilen des Tarifvertrages als Mitglieder angehörnden Arbeitnehmer, beim allgemeinerbindlichen Tarifvertrag auf die Arbeitsverhältnisse aller nach der Natur der Arbeit unter ihn fallenden Arbeitnehmer) scheint zunächst durch § 1 Abs. 1 der Tarifvertragsordnung so fest verankert zu sein, daß ein Aufkämpfen gegen diesen Tarifzwang mit juristisch fundierten Mitteln eigentlich unmöglich sein müßte. Denn es heißt doch in § 1 Abs. 1 der V.D. vom 23. Dezember 1918:

„Sind die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern durch schriftlichen Vertrag geregelt (Tarifvertrag), so sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen.“

Gleichwohl hat man Mittel und Wege gefunden, um diese zwingende Natur der tarifvertraglichen Festlegungen — ihre sog. Unabdingbarkeit — juristisch zu unterhöhlen. Ich meine allerdings damit nicht den eine Zeitlang geübten ziemlich plumphen Versuch, durch Abschluß sog. außertariflicher Arbeitsverträge oder sog. freier Wirtschaftsabkommen den Tarifvertrag überhaupt auszuschalten. Denn die Zwangswirkung des Tarifvertrages auf die Einzelarbeitsverträge beruht unmittelbar auf der gesetzlichen Bestimmung des § 1 Abs. 1 der Tarifvertragsverordnung; sie hat also zur Voraussetzung nicht etwa den Willen der Einzelarbeitsvertragsteile, dem Tarifvertrag zu unterstehen, sondern nur die Verbandsmitgliedschaft bei den Vertragsteilen des Tarifvertrages, und beim allgemeinerbindlichen Tarifvertrag nicht einmal diese Verbandsmitgliedschaft (da der allgemeinerbindliche Tarifvertrag auch die Außenseiter — die Nichtorganisierten oder Andersorganisierten — erfaßt). Da hiernach die Unterstellung des Einzelarbeitsvertrages unter den Tarifvertrag von dem Vertragswillen der Einzelarbeitsvertragsteile ganz unabhängig ist, so läßt sie sich selbstverständlich durch eine vertragliche Erklärung der Einzelarbeitsvertragsteile, „außertariflich“, in „freiem“ Arbeitsabkommen leben zu wollen, nicht beseitigen.

Dagegen kommen folgende zwei juristischen Möglichkeiten der Bekämpfung des Tarifzwanges ernsthaft in Frage:

Einmal der nachträgliche, auf die Vergangenheit bezügliche Verzicht des Arbeitnehmers auf seine Ansprüche aus dem Tarifvertrag (man gebraucht dafür gewöhnlich die kurze Bezeichnung „Tariflohnverzicht“).

Zweitens die mißbräuchliche Handhabung der Zulässigkeit arbeitnehmergünstiger Abweichungen vom Tarifvertrag (die Un-

abdingbarkeit des Tarifvertrags verhindert ja nur die einzelvertragliche Verschlechterung der Lage des Arbeitnehmers, nicht die einzelvertragliche Besserstellung).

1. Die Tarifvertragsordnung befaßt sich nur mit der Frage, welche einzelarbeitsvertraglichen Ansprüche der Arbeitnehmer gegen seinen Arbeitgeber aus dem Tarifvertrag erwirkt; nicht auch mit der Frage, was der Arbeitnehmer mit seinem tarifvertraglich erworbenen Anspruch anfängt. Das ergibt sich daraus, daß § 1 Abs. 1 der V.D. vom 23. Dezember 1918 nur von der Regelung der „Arbeitsbedingungen“ durch den Tarifvertrag spricht; die Verfügung, die der Arbeitnehmer über sein durch die Arbeitsleistung erworbenes Lohnforderungsrecht trifft, hat aber mit der Arbeitsleistung selbst, also mit den Arbeitsbedingungen, nichts mehr zu tun. Daraus folgt, daß, wenn der Arbeitnehmer auf seinen tarifvertraglichen Lohnanspruch ganz oder teilweise verzichtet, nachdem dieser Lohnanspruch schon erworben war, diesem Verzichtsvertrag mit dem Arbeitgeber die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages juristisch-formal nicht entgegengehalten werden kann; die Unabdingbarkeit verhindert vielmehr nur, daß ein auf den tarifvertraglichen Anspruch ganz oder teilweise verzichtendes Abkommen des Arbeitnehmers mit dem Arbeitgeber für die Zukunft wirksam sein kann. Denn der Verzicht für die Zukunft betrifft die Weiterarbeit, also die Arbeitsbedingungen; der Verzicht für die Vergangenheit dagegen hat mit den Bedingungen, zu denen die Arbeitsleistung sich vollzog — also mit den Arbeitsbedingungen als schon vollendeter Tatsache — an sich nichts zu tun. Dem entspricht es, daß die Unabdingbarkeitsklausel der Tarifvertragsordnung nicht etwa lautet: „... so sind alle gegen den Tarifvertrag gerichteten Abmachungen der beteiligten Personen unwirksam“ (bei diesem Wortlaut würde auch der vertragliche Verzicht des Arbeitnehmers auf den schon erworbenen tarifvertraglichen Anspruch unter die Unwirksamkeit fallen), sondern nur: „... so sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung

Dieser Mensch hier ist ein Pessimist, ein Kopfhänger, ein „Laumann“, ein Mensch der nur Klagen vorbringt.

Mit solchen Menschen ringt sich kein Stand vorwärts. Dazu gehört stolzer Mut und frohe Tatkraft.



Die Betriebsräte-Wahlen verlangen freudige Hingabe und ganze Energie!

abweichen.“ Arbeitsvertrag ist aber nur die vertragliche Regelung zu leistender Arbeit; die vertragliche Abmachung über Ansprüche aus schon geleisteter Arbeit fällt nicht darunter.

Mit diesen Argumenten läßt die im arbeitsrechtlichen Schrifttum, sowie in der Rechtsprechung (auch der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte) durchaus überwiegende Auffassung den Tariflohnverzicht für die Vergangenheit als rechtsgültig zu, trotz der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages. Und zwar nicht nur den ausdrücklichen Verzicht, sondern — was viel wichtiger ist — auch den stillschweigenden Verzicht. Wenn also ein Arbeitnehmer in Kenntnis seines tarifvertraglichen Anspruchs auf Entlohnung oder Urlaub usw. die untertarifliche Behandlung durch den Arbeitgeber sich hat gefallen lassen, ohne sich seine Rechte vorzubehalten (ohne zu „reklamieren“), so wird dies von der herrschenden Auffassung als stillschweigender Verzichtvertrag des Arbeitnehmers mit dem Arbeitgeber — nämlich als Schuldenerlaßvertrag im Sinne des § 397 BGB. (der Arbeitnehmer als Lohnforderungsgläubiger, der Arbeitgeber als Lohnforderungsschuldner) — aufgefaßt; kommt der Arbeitnehmer mit der Nachforderungsklage, so wird er mit dieser juristischen Begründung abgewiesen. Manche Gerichte machen dabei freilich einen Unterschied zwischen Nachforderungsklagen, die noch während der Dauer des Arbeitsverhältnisses erhoben werden, und solchen, mit denen der Arbeitnehmer erst nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitgeberbetrieb hervortritt; erstere wollen sie zulassen, letztere nicht.

Diese Unterscheidung ist logisch keineswegs gerechtfertigt; denn, wenn man überhaupt in dem widerspruchslosen Entgegennehmen der untertariflichen Behandlung den stillschweigenden Schuldenerlaßvertrag mit dem Arbeitgeber erblickt, so tritt diese Wirkung — das Erlöschen des vom Arbeitgeber nicht beachteten tariflichen Anspruchs — sofort ein, also auch schon während des weiterbestehenden Arbeitsverhältnisses. Gewiß dient die Nachforderung während des Arbeitsverhältnisses in höherem Maße der Idee des Tarifvertrages, als die Nachforderung nach Beendigung des Arbeitsvertrages; aber so erheblich ist dieser Unterschied nicht, daß er für die grundsätzliche Zulassung des Nachforderns ausschlaggebend sein könnte. Eine Verschärfung der Verzichtstheorie ist die Verwirklichungstheorie. Nach dieser kommt es gar nicht darauf an, ob der Arbeitnehmer gewußt hat, welche Ansprüche aus dem Tarifvertrag ihm zustehen: auch wenn er sie nicht gekannt hat, sind sie durch sein Schweigen zur Behandlung, die ihm der Arbeitgeber zuteil werden ließ, verlorengegangen; er hat sie durch sein Verhalten verwirkt. Auch diese Verwirklichungstheorie findet man

in Schrifttum und Rechtsprechung gelegentlich vertreten. Noch weiter geht ein Landgerichtsurteil aus neuester Zeit. Ich meine das im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ vom 1. Oktober 1926 (Sp. 501) veröffentlichte Urteil des LG. Dortmund vom 10. Juni 1926. Hier ist — vom Landgericht als Berufungsinstanz, anscheinend aber auch schon vom Gewerbegericht Kamen als erster Instanz — der stillschweigende Schuldenerlaßvertrag bejaht worden, obwohl der Arbeitnehmer, wie das Landgericht selbst feststellt, bei jeder Lohnzahlung sich ausdrücklich gegen die untertarifliche Entlohnung verwahrt hatte. Wie konnte man trotzdem zur Annahme eines „stillschweigenden“ Verzichtvertrages kommen? Es heißt in dem Landgerichtsurteil wörtlich:

„Ein derartiger Verzicht ist nun aber auch vorliegend von dem Kläger gemacht worden. Denn nach dem angefochtenen Urteil war zwischen den Parteien unstrittig, daß der Kläger zwar bei jeder Lohnzahlung den tarifmäßigen Lohn verlangt hat, daß sein Verlangen aber regelmäßig mit dem Bemerkten zurückgewiesen worden ist, seine Leistungen seien minderwertig und nicht einmal 65 Pfg. für die Stunde wert; wenn er für diesen Lohn nicht weiter arbeiten wolle, könne er gehen. Da der Kläger tatsächlich immer weiter gearbeitet hat, so hat er damit für die Vergangenheit auf seinen tariflichen Lohn verzichtet. Die rein wörtliche Verwahrung ist gegenüber seinem tatsächlichen Verhalten unbeachtlich.“

Das LG. Dortmund hat also m. a. W. die jeweilige ausdrückliche Inanspruchnahme der tariflichen Entlohnung als Scheingeschäft (und deshalb nach § 117 BGB. rechtlich unbeachtlich), dagegen den Willen, zur untertariflichen Entlohnung weiterzuarbeiten, und damit den Verzichtswillen für die Vergangenheit als die echte und deshalb juristisch allein beachtliche Willenserklärung betrachtet. Das ist der Gipfelpunkt in der Konstruktion stillschweigenden Verzichtswillens! Gewiß ist der Gedankengang des Landgerichts, der Arbeitnehmer hätte gehen müssen, wenn er wirklich auf dem Tariflohn bestehen wollte, offensichtlich falsch: vielmehr hätte der Arbeitgeber kündigen müssen, wenn er tatsächlich der Meinung war, daß die Leistungen des Arbeitnehmers den Tariflohn nicht verdienen. Aber das Urteil zeigt doch, welche Ausdehnung die Theorie von der Zulässigkeit des Tariflohnverzichts für die Vergangenheit bei den Gerichten erlangen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Prof. Dr. Erdel, Mannheim.

Der Sozialrevolutionär: Karl Marx

Um Wirtschaft und Wirtschaftsideen: Siebenter Teil

Wir haben gesehen, daß dem wirtschaftlichen Individualismus des fortschreitenden 19. Jahrhunderts in allen Ländern, die von ihm und seinen Extremen betroffen worden waren, geistige und praktisch sich auswirkende Gegenströmungen entstanden, die, getragen in England von Owen, Maurice, Kingsley, in Frankreich von Cuvier, Fourier, Blanc und in Deutschland von Büß, Kolling, von Ketteler, Wichern, mit großem Erfolg den Kampf gegen die Mißstände ihrer Zeit, gegen das Elend der unteren Klassen, den Abstieg des Mittelstandes und den rigorosen Typ des „Homo oekonomus“ („Nur-Wirtschaftsmenschen“) aufnahmen. Die Zahl all dieser schaffenskräftigen Persönlichkeiten, welche in unermüdlicher Arbeit, jede für sich die Bausteine zu dem gewaltigen Gebäude des einsetzenden Solidarisismus zusammengetragen haben, ist mit den von uns betrachteten Soziologen bei weitem noch nicht erschöpft. Es würde indessen auch zu weit führen, im Rahmen dieser Zusammenhänge ihnen allen gerecht werden zu wollen. Aber mit einer Persönlichkeit, einer Kampfs- und Forscher Natur, die an Bedeutung und Erfolg mit an erster Stelle steht, wollen wir uns noch einmal eingehend befassen, mit einem Manne, dessen Worte und Ideen bis auf unsere Tage Millionen und Abermillionen Menschen in ihren Bann zogen, dessen Kampfruf „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ eine Welt zur Erschütterung brachte — Karl Marx.

Karl Marx wurde 1818 zu Trier als Sohn eines deutschen Juristen geboren, genoss eine rein internationale Erziehung, studierte als hochbegabte Persönlichkeit das Wissen seiner Zeit, geriet als Student in das „keiserliche“ Bonn und in die Sturm- und Drangperiode der vierziger Jahre. Er wurde begeistert von den Ideen eines Ricardo, Robbertus, Smith, Hegel, Darwin . . . und schrieb aus dem revolutionären Geist seiner Zeit heraus bereits 1847, also als 29jähriger, in Brüssel das weltberühmte „Kommunistische Manifest“, eine Streitschrift, reich an tiefgründigen Ideen, reich an Irrungen und falschen Hypothesen, aber suggestiv und gewaltig in ihrer Wirkung. Im Jahre 1848 mußte er nach Paris flüchten. Aber auch hier fand er nicht die Ruhe, nicht die Umwelt, die er suchte und zog abermals weiter, dem Zentrum seiner Zeit zu — London. Hier blieb er bis zu seinem Tode, 1883. Hier schrieb er das Standard-Werk seiner Weltanschauung: „Das Kapital“. Forscher und Philosoph, Kampfnatur und Idealist, Agitator und Politiker, Atheist und Revolutionär, und dennoch ein Mensch, der die Tiefen und Mißstände seiner Zeit erkannte, der mitfühlend die Stimmung der unteren Stände in rauher Wirklichkeit vor sich sah — das war Karl Marx.

Von Hegels Geschichtsphilosophie beeinflusst, daß die Weltvernunft die Geschichte beherrsche, und daß jede geschichtliche Er-

scheinung als notwendige Folge einer inneren Ideenentwicklung einer Zeit zu begreifen sei — schuf er umbildend den „historischen Materialismus“ auf Grund der Annahme, daß alle geschichtliche Entwicklung bestimmt werde von der Entwicklung der Wirtschaft.

„Die Produktion“, sagt er, „und nächst ihr der Tauschverkehr ist die Grundlage aller Gesellschaftsordnung“, denn „die Verteilung der Produkte und mit ihr die soziale Gliederung in Klassen und Stände richtet sich im wesentlichen danach, was und wie produziert wird und wie das Produzierte ausgetauscht wird. Die Ursachen aller gesellschaftlichen Veränderungen und politischen Umwälzungen sind also nicht in den Köpfen der Menschen zu suchen . . . , sondern in den Veränderungen der Produktions- und Austauschweise, nicht in der Philosophie, sondern in der Ökonomie der betreffenden Epoche.“

Da nun — fährt er fort — die ökonomische Verfassung seit der Auflösung der urkommunistischen Wirtschaftsordnung durch Klassengegensätze (z. B. Grundherr und Bauer, Kapitalist und Arbeiter) bestimmt wird, so ist die gesamte seitherige Geschichte der Menschheit im Grunde eine Geschichte der wirtschaftlichen Klassenkämpfe.

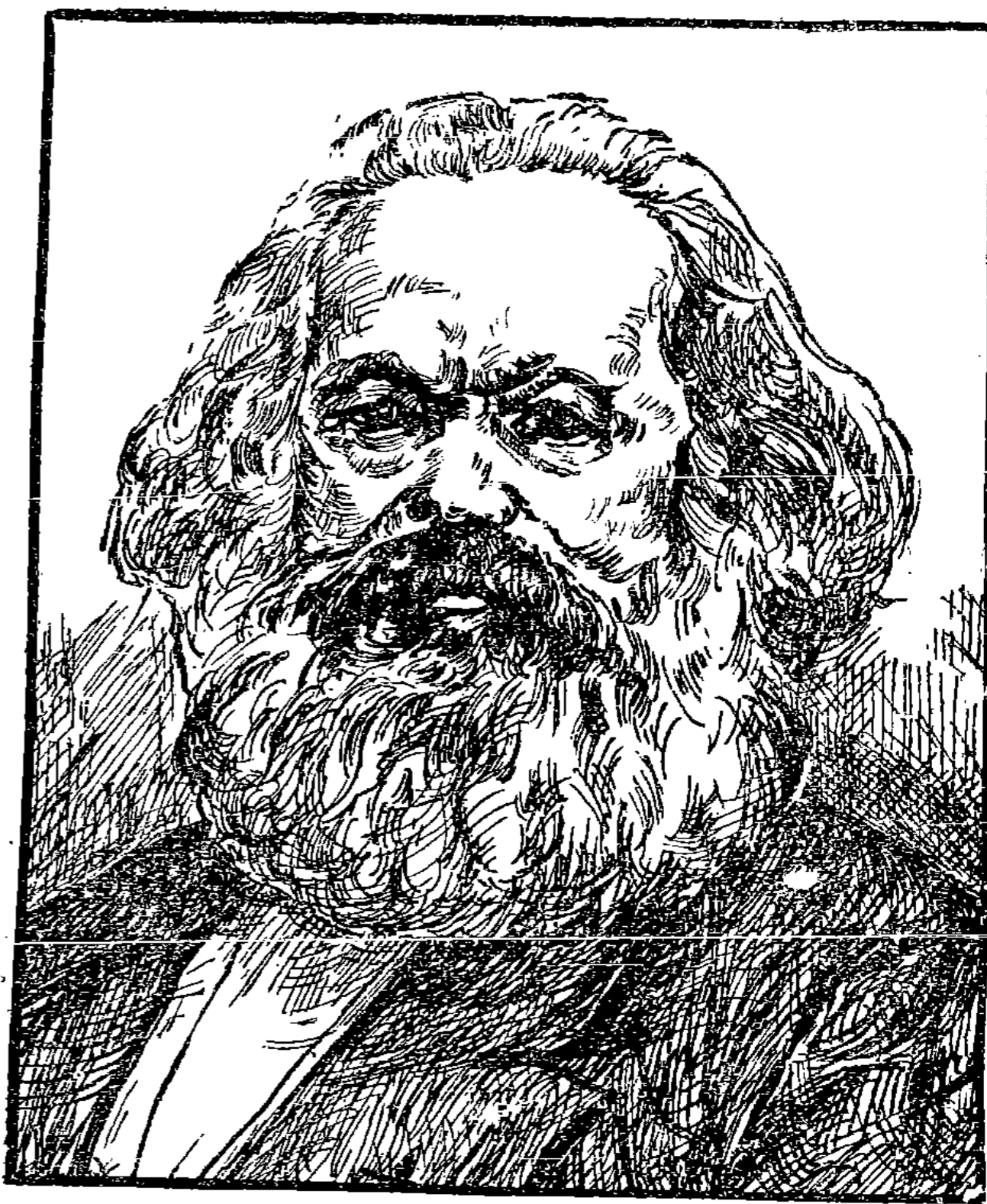
Auch nach Marx liegt der Wert einer Ware in der zu ihrer Herstellung aufgewandten menschlichen Arbeit, der „gesellschaftlich notwendigen Durchschnittsarbeit“ und der Preis des Lohnes oder der Arbeitskraft, wie bei Ricardo in der Höhe der Aufwendung für Unterhalts- und Erziehungsmittel der Arbeiter. Da — sagt Marx — die Arbeiter aber von ihrer täglichen Arbeit nur jenen Teil erhalten, der für den notwendigen Unterhalt (die Reproduktionskosten der Arbeitskraft) hinreicht, also vielleicht den Gegenwert von vier Stunden Arbeit, sie aber zwölf Stunden arbeiten müssen, so fließt der Arbeitswert der übrigen acht Stunden dem Kapitalisten zu, der ihn als „Mehrwert“ in seine Tasche steckt. Daraus folgt, „daß die kapitalistische Produktionsweise auf der Aneignung unbezahlter Arbeit, der „Ausbeutung der Arbeiter“ beruht.

Marx geht aber noch weiter: Im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf — behauptet er — siegen schließlich immer mehr die größten Kapitalisten, deren Betrieb mit den besten Maschinen, dem meisten Kapital und der weitgehendsten Arbeitsteilung arbeiten. Daraus leitet er das Gesetz von „der Konzentration des Kapitals“ ab: Immer größere Kapitalteile fielen der Anschaffung von Maschinen, Rohstoffen, Gebäuden . . . zu, und ein immer kleinerer Teil bleibe für die Entschädigung der Arbeitsleistung übrig. So käme es, daß bei der wachsenden Mechanisierung des Produktionsprozesses immer mehr Arbeiter abgestoßen würden, welche dann als Arbeitslose eine relative Ueberschichtung bilden: „die industrielle Reservearmee“. Diese arbeitslose Reserve habe nun nicht nur die Tendenz, die Löhne zu drücken, sondern bewirke auch im Laufe der Zeit eine zunehmende Verelendung der Massen. Der „Akkumulation von Kapital“ entspreche eine „Akkumulation von Elend“ in Verbindung mit der Tendenz dauernder Neigung zu Wirtschaftskrisen.

Nun die Konsequenz: Marx sagt, die Konzentration des Kapitals bewirkt schließlich, daß einer geringen Anzahl von Kapitalisten die ungeheure Masse der verelendeten Proletarier gegenübersteht. Das wird schließlich dazu führen, daß die Arbeiter die Produktionsmittel an sich reißen, um sie in die Hände der Gesellschaft zu legen. „Die Stunde der kapitalistischen Gesellschaft hat geschlagen, die Expropriateure werden expropriert.“ Es folgt die „Diktatur des Proletariats“, die hinüberführt zu einer klassenlosen Gesellschaft, in der jeder Erzeugende ungekürzt durch arbeitslose Rentner den vollen Arbeitsertrag erhält. Wie diese Kollektivierung der Erzeugung, wie der Zukunftsstaat selbst zu gestalten sei — darüber hat sich Marx allerdings nicht geäußert.

Soviel von Karl Marx' Lehre und Idee. Was Marx sagt, ist nicht immer neu. Im Gegenteil, manches ist vor ihm ausgesprochen worden. Aber wie Marx seine Ideen umkleidet, wie er Irrtum und Wahrheit zum Ausdruck bringt, wie er seine Zeit erkennt, die Zusammenhänge charakterisiert, die Entwicklung erfährt, und die Konsequenzen auf die Zukunft zieht, das ist neu, faszinierend. Deshalb läßt sich auch seine „materialistische Ge-

schichtsauffassung“ nicht mit einer glatten Verneinung erledigen. Eine Weltanschauung ist nur mit einer anderen Weltanschauung zu bekämpfen!



Karl Marx

Das, was Marx zu Gesetzen formuliert, halt in der Form, wie Marx es auffaßt, häufig jedoch einer sachlichen Kritik, die sich auf die modern. Erkenntnis stützt nicht stand. So das Gesetz vom Mehrwert, wo Marx den Arbeitsüberschuß als reinen Unternehmergewinn ansieht, er aber verkennt, daß dieser Ueberschuß sich unterteilt in z. B. Kapitalersatz, Zins, Unternehmer-Lohn, Beamten-Lohn, Verwaltungskosten, Steuern, Risikoprämie, Versicherungen So bei der Theorie des Lohnes und der Wertlehre. Auch das Gesetz von der Konzentration des Kapitals wird durch die Entwicklung nicht voll bestätigt. Wir haben beispielsweise auch heute noch einen starken Auftrieb im Handwerk und werden es (z. B. als Reparaturwerkstatt, als hauswirtschaftlicher Kleinbedarf), auch in Zukunft zwangsläufig behalten. Ähnlich beim Mittelbetrieb, der unter manchen Voraussetzungen durchaus nicht durch die Industrie zu ersetzen ist. Nur in der Industrie selbst ist die Tendenz zum Großbetrieb voll eingetreten. Anders, ja genau umgekehrt, liegen die Dinge wieder in der Landwirtschaft.

Die Entwicklung der Wirtschaft hat auch die „Verelendungstheorie“ ad absurdum geführt. Marx hat die Selbsthilfe der Arbeiterschaft und ihre Einwirkung auf die soziale Gesetzgebung, ja die Entwicklung zum Rechtsstaat unterschätzt. Er hat nicht erkannt, daß die Vergrößerung des Marktes (Weltmarkt) und die fortschreitende Industrialisierung mit ihrer Wirkung auf Angebot und Nachfrage sowie auf die Weltarbeitsteilung auch die Nachfrage nach Arbeitern günstig beeinflussen und damit das allgemeine Niveau zum Aufstieg bringen würde.

Der Grundirrtum Marx' liegt in seiner Zeit begründet, er so wie sie einsetzte, wahrscheinlich in der von Marx erkannten Weise zugrunde gegangen wäre — wenn nicht eben Kräfte und Strömungen erstanden wären, die das Chaos ordnend und modifizierend angegriffen und in lebensfähige Bahnen gelenkt hätten. Diese Kräfte hat Marx nicht gekannt und nicht erkannt. Uebrigens — in der Marxschen Idee und seiner Lehre liegt viel Wahrheit, liegen Erkenntnisse, die den Forscher noch heute in Erstaunen setzen. Irrtum und Wahrheit krenzen sich hier und formten ein Dogma, das nur zu leicht geeignet war, eine Gesellschaft in Brand zu setzen, wie es in Rußland geschehen ist. K. R.

Sozialpolitik

Neuerungen in der Erwerbslosenfürsorge

(Schluß.)

Nun das Gegenteil: Der eine Sohn soll erwerbslos werden, der Bedarfsfuß ist in diesem Falle zweimal 21.— M Ortslohn (Vater und Sohn) und 4.68 M Familienzuschlag für die Mutter, ergibt einen Bedarfsfuß von 46.68 M. Der Lohn des Vaters beträgt 36.— M. Da der Bedarfsfuß mit 46.68 M das Einkommen um 10.68 M übersteigt, ist dem Sohn die Erwerbslosenunterstützung voll zu zahlen. Also auch dieses Beispiel zeigt, daß bei ein und derselben Sachlage, man braucht nur die Personen zu wechseln, die Unterstützungswirkung sich vollständig verschiebt.

6. Beispiel: Ehemann mit 7 Kinder, eine Tochter 20 Jahre alt, die anderen Kinder unter 16 Jahre alt und unverorgt. Die 20jährige Tochter wird arbeitslos und beantragt Erwerbslosenunterstützung. Der Vater arbeitet und verdient 40.— M pro Woche. Der Bedarfsfuß ist 22.50 M (Ortslohn des Vaters), 12.— M (Ortslohn der Tochter), 5.04 M (doppelter Unterstützungsfuß für die Mutter), ergibt einen Bedarfsfuß von 39.54 M. Das Einkommen des Vaters beträgt 40.— M, übersteigt also den Bedarfsfuß. Unterstützung kann nicht gewährt werden.

Derselbe Tatbestand, nur mit dem Unterschied, daß der Vater erwerbslos wird und die Tochter 40.— M pro Woche Einkommen hat. In diesem Falle errechnet sich der Bedarfsfuß wie folgt:

Ortslohn des Vaters	22.50 M
Doppelter Familienzuschlag der Mutter	7.20 M
Doppelter Familienzuschlag für die 6 Kinder (6 × 5.04 M)	30.24 M
Bedarfsfuß	59.94 M

Das Einkommen der Tochter übersteigt den Ortslohn um 28.— M. Diese wären anzurechnen. Da aber die Einnahme mit 28.— M um 31.94 M unter dem Bedarfsfuß liegt, ist die Erwerbslosenunterstützung für den Vater voll zu gewähren. Die Familie hat also in diesem Falle Einkommen 40.— M + 25.14 M = 65.14 M. Im ersten Fall aber nur 40.— M.

7. Beispiel: Witwe mit 6 Kindern. Alle 6 stehen in Arbeit. 4 Söhne über 21 Jahre verdienen je 32.— M die Woche. 2 Töchter verdienen je 20.— M pro Woche, Gesamteinkommen 168.— M pro Woche. Ein Sohn wird erwerbslos, dadurch verringert sich das Einkommen auf 136.— M pro Woche. Dieser Sohn beantragt Erwerbslosenunterstützung. Kann sie gewährt werden? Jawohl.

Bedarfsfuß ist wie folgt zu errechnen:

Ortslohn	22.50 M
Doppelter Zuschlag für die Mutter	5.04 M
=	27.54 M

Anrechnungsfähiges Einkommen ist in diesem Falle überhaupt nicht vorhanden, folglich erhält der Antragsteller für seine Person die volle Unterstützung. Bei diesem Beispiel den umgekehrten Fall anzunehmen, geht nicht gut an, obwohl das theoretisch auch möglich ist.

8. Beispiel: Ein Ehepaar mit 5 Kindern. Ein Sohn 21 Jahre alt, ein Sohn 19 Jahre alt, drei Kinder unter 14 Jahren. Der Mann verdient 44.— M pro Woche. Der 21jährige Sohn wird arbeitslos und beantragt Erwerbslosenunterstützung. Kann sie gewährt werden?

Berechnung: Der Bedarfsfuß beträgt 22.50 M für den Vater, 22.50 M für den Sohn, 5.04 M für die Mutter = 50.04 M. Das Arbeitsverdienst beträgt 44.— M. Es kann also pro Woche 6.04 M an Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden. Der Familie bleiben 50.04 M pro Woche.

Dieselbe Familie wie vorher, nur mit dem Unterschiede, daß außer dem 21jährigen, der 6.04 M Erwerbslosenunterstützung bezieht, auch der 19jährige Sohn erwerbslos wird. Kann er Unterstützung beziehen? Der Bedarfsfuß beträgt 22.05 M + 16.50 M + 5.04 M = 43.59 M. Einkommen des Vaters beträgt 44.— M. Unterstützung für den Sohn kann nicht gewährt werden.

Endlich in der gleichen Familie derselbe Fall mit dem Unterschied, daß der Vater erwerbslos wird. Der über 21 Jahre alte Sohn verdient

44.— M und der unter 21 Jahre alte Sohn verdient 20.— M. Das Einkommen beträgt also 64.— M. Der Bedarfsfuß errechnet sich wie folgt: Vater 22.50 M Ortslohn, Mutter 7.20 M Familienzuschlag, 3 Kinder unverorgt 15.12 M, ergibt einen Bedarfsfuß von 44.82 M. Die Unterstützung beträgt wöchentlich 22.65 M, das Einkommen der Söhne wird um den Teil gekürzt, um den es den Ortslohn übersteigt, also 19.— M + 3.50 M = 22.50 M, hierzu die Unterstützung mit 22.65 M sind welchen Betrag die Unterstützung zu kürzen ist. In diesem Falle hat die Familie ein Einkommen von 44.— M + 20.— M + 22.15 M = 86.15 Mark.

Kann eine solche Regelung in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben? Ich glaube nicht, und daher ist es notwendig, daß diese Vorschriften eine authentische Auslegung durch das Reichsarbeitsministerium erfahren, wenn nicht weitgehendste Unzufriedenheit Platz greifen soll. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkte, daß in den Bedarfsfuß der Familie in jedem Falle auch die Angehörigen ohne Einkommen einzurechnen sind. Um bei dem letzten Beispiel zu bleiben, bin ich der Auffassung, daß die Bedürftigkeitsprüfung wie folgt gehandhabt werden müßte:

Der Vater verdient 44.— M, beide Söhne sind erwerbslos, der Bedarfsfuß müßte sich wie folgt errechnen:

Ortslohn für den Vater	22.50 M
Ortslohn für den Sohn	22.50 M
Ortslohn für den zweiten Sohn	16.50 M
Familienzuschlag für die Mutter	7.20 M
3 unverorgte Kinder	15.12 M

Bedarfsfuß 83.82 M

Da der Verdienst des Vaters und die Unterstützung der Söhne mit 44.— M + 11.50 M + 7.— M zusammen also 62.50 M ausmacht, also um 21.— M unter dem Bedarfsfuß liegt, ist beiden Söhnen die volle Unterstützung zu gewähren.

Schlussfolgerungen:

Aus dem Vorhergesagten geht hervor, daß auch die Neuregelung nichts weiter ist wie eine Flickarbeit, die das Ziel nicht erreichen kann. Wichtig ist es, die Bedürftigkeitsprüfung vollständig abzuschaffen, weil an die Erwerbslosenfürsorge, zu der die Beteiligten erheblich bezahlen müssen, ein Rechtsanspruch vorliegt. Die Leistung von der Bedürftigkeit abhängig zu machen, geht nicht in die Köpfe des Volkes hinein. Sollte man sich aber aus irgend welchen Gründen hierzu nicht entschließen können, dann sind folgende Forderungen zu erheben:

1. In den Bedarfsfuß der als Berechnungsgrundlage für die Bedürftigkeitsprüfung dient, sind alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen einzurechnen. Dazu bedarf es keines Gesetzes und keiner Verordnung, sondern es kann dies auf dem Wege des einfachen Bescheides durch das Reichsarbeitsministerium angeordnet werden.

2. Die Ortslöhne sind zu niedrig, wenigstens für die Berechnung der Bedürftigkeitsprüfung. Zu diesem Zwecke sind sie auf der ganzen Linie zu erhöhen. Da aber der allgemeine Ortslohn auch noch eine andere Bedeutung hat, und die Oberversicherungsämter noch eine Reihe von Faktoren vor der Erhöhung zu hören haben, scheinen mir die Erhöhungsbestrebungen bei den Oberversicherungsämtern nicht zum Erfolg zu führen, mindestens wird es sehr lange dauern, bis sie sich dazu entschließen. Wichtig wäre daher die Festsetzung der Ortslöhne für die Zwecke der Bedürftigkeitsprüfung in der Erwerbslosenfürsorge den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsnachweise zu übertragen. Damit etwaige Bedenken, die Verwaltungsausschüsse könnten über das Ziel hinausschießen, nicht der Grund abgeben für eine Ablehnung, kann ruhig den obersten Landesbehörden Einspruchs- oder Bewilligungsrecht zugestanden werden mit der Einschränkung, daß der Beschluß des Verwaltungsausschusses in einer Frist von 1 bis 2 Wochen entweder genehmigt oder abgeändert sein muß.

E. Weinbrenner, Vorsitzender des Arbeitsnachweises Duisburg.

Aus den Betrieben

Schiedspruch für die nordwestliche Gruppe

Nachdem eine Einigung über die strittigen Fragen in der Nordwestgruppe zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften nicht erzielt werden konnte, fällt der Schlichter folgenden Schiedspruch:

1. Der Stundenverdienst (Tariflohn) für den 21jährigen Jahzarbeiter beträgt 76 Pfg.

2. Der Stundenlohn (Tariflohn) für den 21jährigen Hilfsarbeiter beträgt 59 Pfg. Wo nach örtlicher und werkslicher Regelung die leichten Hilfsarbeiter untertariflich bezahlt werden, bewendet es hierbei, wo nicht, bleibt diese Frage der örtlichen oder werkslichen Regelung überlassen.

3. Der Einstellungslohn für Hilfsarbeiter beträgt 95 Prozent, die Einstellungszeit beträgt 4 Wochen.

4. Die Arbeiter über 21 Jahre, die im Akkord oder aus Prämie arbeiten, erhalten einen festen Zuschlag von 19 Pfg.
5. Die Altersklassen werden wie folgt abgestuft:

über 20 Jahre	90 Prozent
" 19 "	80 "
" 18 "	70 "
" 17 "	55 "
" 16 "	45 "
" 15 "	35 "
" 14 "	25 "
6. Für Jangahaltungsarbeiten (sog. Stoch- oder Kaltschichten) sind dem Arbeiter mindestens die sich aus dieser Vereinbarung für die betreffende Arbeit ergebenden Tariflöhne zu zahlen. An Sonn- und Feiertagen kommen dazu die im Rahmentarif vorgeschriebenen Zuschläge (soll später im Rahmentarif aufgenommen werden).
7. Lehrlinge erhalten 85 Prozent der Lohnsätze ihrer Altersklassen, dabei ist das erste Lehrjahr dem 14. Altersjahr usw. gleichgestellt.
8. Arbeiterinnen erhalten 70 Prozent der Sätze für männliche Arbeiter ihrer Alters- und Berufsgruppen.
9. Das Hausstandsgeld beträgt 1 Pfg. je Stunde, das Kindergeld 2 Pfg.
10. Die Ueberwachung dieser Vereinbarung obliegt den Orts- bzw. Werksarbeitsgemeinschaften. Meinungsverschiedenheiten, auch über Lohnsätze der hier nicht genannten Berufsgruppen sind entweder örtlich oder wirklich unter Mitwirkung der Organisation zu schlichten.
11. Dieser Schiedspruch tritt mit Wirkung ab 1. März 1927 in Kraft und gilt unkündbar bis zum 1. Dezember 1927. Er kann von da ab mit einmonatiger Frist zum Ablauf eines jeden Kalendermonats gekündigt werden, erstmalig am 1. Dezember 1927.
12. **Erklärungsfrist:** Dienstag mittag 12 Uhr öffentlich und gegenseitig.

Die Vereinbarung in der sächsischen Metallindustrie

Bei den Verhandlungen in der sächsischen Metallindustrie ist es nach zehnstündigen Verhandlungen schließlich gelungen, eine Vereinbarung zu treffen. Die Vereinbarung hat laut „Vorwärts“ im wesentlichen folgenden Wortlaut:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich aller Pausen beträgt 48 Stunden in der Woche.
 2. Abweichend von dieser Regelung kann die Arbeitszeit, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es unbedingt erfordern, für einzelne Arbeitergruppen, Abteilungen oder für den ganzen Betrieb von der Betriebsleitung im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung bis zu 51 Stunden in der Woche verlängert werden. Diese Ueberarbeit wird durch einen Zuschlag von 10 Prozent bezahlt.
 3. Mehrarbeit über die 51. Stunde hinaus ist mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vereinbaren. Ueberstunden sind diejenigen Arbeitsstunden, die der einzelne Arbeitnehmer an einem Tage über die betrieblich festgesetzte Arbeitszeit hinaus tatsächlich leistet. Diese Ueberstunden werden die erste mit 25 Prozent, alle noch darüber hinausgehenden, auch Nacht, Sonn- und Feiertag mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Alle Ueberstunden unter Ziffer 2 und 3 sind auf die vereinbarten Stundenlöhne zu zahlen.
 4. Diese Regelung tritt nach Wiederaufnahme der Arbeit in Kraft und ist mit dreimonatiger Frist bis zum Quartalschluß, erstmalig bis zum 31. März 1928, kündbar.
 5. Maßregelungen dürfen beiderseits nicht stattfinden. Die Arbeitsaufnahme hat unverzüglich zu erfolgen, spätestens aber Montag, den 28. Februar 1927.
- Die Parteien haben die Vereinbarung angenommen.

So wird es gemacht

Schon seit Monaten werden in den städt. Betrieben in Dülmen in Westfalen Arbeitslose beschäftigt, einzelne 3—4 Monate ununterbrochen. Außer ihrer Arbeitslosenunterstützung erhalten sie für Arbeit, die sie über die Pflichtarbeit hinaus geleistet haben, gewöhnlich pro Tag 3.—M. Der unserem Verband angehörende Betriebsrat protestierte gegen diese Art von Arbeitslosenbeschäftigung und lud den Arbeitgeber zu einer Betriebsratsitzung ein, in der zu dieser Sache Stellung genommen werden sollte. Als Beauftragter des Arbeitgebers betrat er später der Stadtbaumeister eine Versammlung sämtlicher städt. Arbeiter ein und brachte zu derselben noch den Gasmeister und den Wegemeister mit.

In Gegenwart dieser drei Vorgesetzten wurden die Arbeiter aufgefordert, durch ihre Unterschrift zu erklären, daß sie damit einverstanden seien, daß die Arbeitslosen in der bisherigen Weise weiter beschäftigt würden. Alle Arbeiter, auch noch die beiden Angestellten haben unterschrieben, nur nicht der Vorsitzende des Betriebsrats. Er hatte die Versammlung bereits früher verlassen, weil der Einberufer ihm erklärt hatte, daß er in dieser Versammlung mit dem Betriebsrat nichts zu tun habe und nur die Ansicht der einzelnen Leute in betreff der Beschäftigung von Arbeitslosen hören wolle. Am folgenden Morgen beantragte der Vorsitzende des Betriebsrats persönlich abermals eine Sitzung mit dem Arbeitgeber. Nachdem ihm das erwähnte Schriftstück vorgehalten und allerlei nachweisbar unberechtigte Vorwürfe gemacht worden waren, glaubte man ihn kalt gestellt zu haben; er wiederholte aber sofort seinen Antrag und erhielt schon am folgenden Morgen die Zusage schriftlich. Bemerkte sei noch, daß von 21—22 Leuten, die noch vor wenigen Jahren arbeitslos waren, heute nur noch 12 übrig geblieben sind. Die Arbeitslosen müssen eben überall aushelfen.

Das Verhalten der Belegschaft und besonders der beiden anderen Betriebsratsmitglieder, nachdem der Betriebsrat in der Versammlung ausgeschaltet war, ist wohl nicht zu loben. Es muß aber zugegeben werden, daß die Leute unter starkem Druck standen. Aber das darf trotzdem nicht Veranlassung sein, daß der Betriebsrat sich an die Wand drücken, oder die Belegschaft sich vom Betriebsrat trennen läßt. Denn, wo der Betriebsrat nicht fest steht, kann er nur verlieren, und wo die Belegschaft nicht treu zum Betriebsrat hält, ist der beste Betriebsrat mehr oder weniger ohnmächtig und kann für die Belegschaft nicht viel erreichen. Also verliert auch die Belegschaft. Auch hier gilt: Einigkeit macht stark!

Die bayerischen Arbeitgeberverbände und der neue Landeschlichter

Der Reichsarbeitsminister hat auf Vorschlag des bayern. Sozialministeriums einen neuen Landeschlichter für Bayern ernannt. Gegen diese Ernennung laufen die Arbeitgeber Sturm und machen ihren inneren Gefühlen durch folgende Entschlieung in der bayern. Presse Luft:

„Vorstand und Ausschuß der Vereinigung der bayerischen Arbeitgeberverbände haben von der Neubesezung des bayern. Landeschlichterpostens Kenntnis genommen. Sie sind am 4. Febr. 1927 zusammengekommen, um zu dieser Neubesezung, die im völligen Gegensatz zu dem berechtigten Verlangen der Arbeitgeberschaft nach Bestellung einer neutralen, als Exponent keiner Seite anzusehenden, den Vorbedingungen für den höheren Staatsdienst und den besonderen sachlichen Erfordernissen des verantwortungsvollen Amtes genügenden Persönlichkeit erfolgte, Stellung zu nehmen.“

Vorstand und Ausschuß der Vereinigung stellen ausdrücklich fest, daß der Antrag der Arbeitgeberschaft von allen behördlichen Stellen, mit denen in der Angelegenheit Fühlung genommen wurde, als durchaus berechtigt anerkannt wurde. Trotzdem ist das Ministerium für Soziale Fürsorge über diesen Antrag hinweggegangen.

Wir müssen daher unserem stärksten Befremden über die Besezung des Landeschlichterpostens mit einer Persönlichkeit, die den zu stellenden Voraussetzungen nicht entsprechen kann, Ausdruck verleihen und erklären, daß wir zur Leitung des Staatsministeriums für Soziale Fürsorge das Vertrauen verloren haben.“

Der neue Landeschlichter Hartmann war früher Arbeitersekretär des Verbandes süddeutscher kath. Arbeitervereine in Aschaffenburg. Nach Kriegsende war er Arbeiterabgeordneter im bayern. Landtag, nachdem Referent beim bayern. Landeseinigungsamt in Nürnberg und zuletzt stellvertretender bayern. Landeschlichter. Er hat in den letzten Jahren überaus segensreich gewirkt und ist ein Mann von Objektivität und Verantwortung. Gerade seine Objektivität hat ihm auch von Arbeitnehmerseite schon manche herbe Kritik eingetragen. Die Arbeitgeber laufen nun öffentlich Sturm, weil Hartmann aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangen und durch seine langjährige Tätigkeit als Mann der Praxis anerkannt werden muß. Das Vorgehen der Unternehmer in Bayern ist ein neuerlicher Beweis dafür, daß die Unternehmer nichts vergeßen und nichts gelernt haben. Ihr Streben, die Vertreter der Arbeiterschaft in allen öffentlichen Ämtern auszumerzen, wird nicht gelingen. Das Vorgehen der bayern. Unternehmer ist Klassenkampf schlimmster Sorte von oben.

Verbandsgebiet

Bezirkstagung Thüringen. Die Jahreskonferenz des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Bezirk Thüringen, in Erfurt, am 6. Februar d. J. im Lokal Steiniger bildet einen Markstein in der geschichtlichen Entwicklung des Verbandes in Thüringen. — Aus dem vom Kollegen Krull, Magdeburg, erstatteten Geschäftsbericht war zu ersehen, daß die Thüringer Fertigwarenindustrie unter den Krisenerscheinungen sehr zu leiden hatte. Sind die Verhältnisse auch noch unbefriedigend, kann doch von einem Anziehen der Konjunktur gesprochen werden. So erfreulich eine Besserung ist, muß betont werden,

daß diese vielfach auf Kosten der Arbeiterschaft geht. Die Nationalisierung, die Einführung neuer Arbeitsmethoden, Abbau der Löhne. Kampf gegen die soziale Gesetzgebung züchten unter der Arbeiterschaft eine Gemütsstimmung, die nicht glückverheißend ist. — Die Zahl der vom Verband unterstützten Kurzarbeiter und Erwerbslosen ist immer noch bedeutend. Durch die zur Auszahlung gelangte Unterstützung konnte die Not zwar nicht beheben, aber immerhin gemildert werden. — Unter dem wirtschaftlichen Druck litt das Tarifwesen. Im Jahre 1927 muß vieles nachgeholt werden. Es kann nicht angehen, daß die Preise für Lebensmittel, Be-

Kleidungsstücke, Bedarfsgegenstände, Miete usw. immer anziehen, das Einkommen des Arbeitnehmers seit langem immer weniger wird. — In der einseitigen Aussprache konnte von allen Gruppen berichtet werden, daß die Zahl der Mitglieder sich um ein beträchtliches gesteigert hat, die „Schwarzseher“-Stimmung unter der Arbeiterschaft im Schwinden begriffen ist, die Mitgliedschaft den Veranstaltungen des Verbandes das lebhafteste Interesse entgegenbringt. Überall Aufstieg und lebhaftestes Vorwärtsdrängen!

Die Nachmittagstagung: Ein langgehegter Wunsch der christlich organisierten Metallarbeiterschaft Thüringens sollte in Erfüllung gehen, das Erstarken der Bewegung hat es notwendig gemacht, einen hauptamtlichen Vertreter für Thüringen mit dem Sitz in Erfurt mit der Geschäftsführung des Verbandes zu betrauen. Krull, Magdeburg, begrüßte als Vertreter des Hauptvorstandes Kollegen Schriftleiter Georg Wieber, ferner Kollegen Brötling, Hagen, der mit der Geschäftsführung betraut ist, die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Erfurt, die christlichen Gewerkschaftskartelle, Erfurt, Deutschnationalen Handlungs-Gehilfen-Verbandes, Erfurt, der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner, Erfurt.

Kollege Wieber behandelte in der Hauptversammlung, die sehr gut besucht war, das Thema: Arbeiterbewegung und Weltanschauung. Scharf kennzeichnete der Redner die grundsätzliche, soziale und wirtschaftliche Bedeutung dieser Frage. Der Vortrag fand stärksten Beifall.

Kollege Brötling erläuterte in seiner Antrittsrede das Thema: Warum Gewerkschaftler, und warum christliche Gewerkschaftler? nach der grundsätzlichen Seite hin. Gewerkschaftsarbeit leisten ist moderne Nächstenliebe üben. Opfer bringen, nicht nur allein für sich, in erster Linie für den Mitmenschen. Der Schwache soll in der Bewegung durch den Starken in die Höhe geführt werden. Grundbedingung eines guten Vorwärtskommens in Thüringen ist: Die christliche Arbeiterschaft muß wieder Vertrauen zu sich selbst und zu ihren Führern haben. In seinen neuen Wirkungskreis wurde Kollege Brötling auf das Herzlichste von allen Gruppen und den Vertretern der Bruderverbände willkommen geheißen und das Versprechen gegeben, insbesondere in der Werbearbeit nicht zu erlahmen.

Der christliche Gewerkschaftsgedanke marschiert auch in Thüringen. So wird sich auch hier die christliche Metallarbeiterbewegung emporarbeiten zum Nutzen und Wohle der Arbeiterschaft und des Volksganzen.

Aachen. Am Sonntag, den 6. Februar d. J., hielt unsere Ortsverwaltung ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der vom Kollegen Krott erstattete Geschäftsbericht zeigte so recht das Bild der trüben Wirtschaftslage im Aachener Gebiete. Nahezu 80 Prozent der gesamten Einnahmen des verflossenen Jahres sind als Unterstützung wieder an die Mitglieder zurückgeflossen. Während, allgemein betrachtet, sich die wirtschaftliche Lage etwas gebessert hat, ja, man in einzelnen Bezirken von einer guten Konjunktur reden kann, sieht es im äußersten Westen geradezu trostlos aus. Das trifft in besonderem Maße für die Metallindustrie des Regierungsbezirks Aachen zu. Die eisenzeugende Industrie des Aachener Bezirks, die im März 1923 infolge der Ruhraktion zum Stillstand kam, ist bis zur Stunde noch nicht in Betrieb gekommen. Der Wirtschaft des Aachener Bezirks kann nach dem Urteil maßgebender Wirtschaftsführer nur geholfen werden, wenn durchgreifende Verkehrsvereinfachungen getroffen werden, die es der Aachener Industrie ermöglichen in Wettbewerb mit ihrer Konkurrenz zu treten. Kollege Franz Schümmer, Köln, behandelte in längerem Vortrage die ganzen Verhältnisse. Seine Ausführungen, die auch zum weiteren Festhalten am Christlichen Metallarbeiterverbande und zur regen Agitation für unsere Bewegung aufforderten, klangen aus in einer Notschrei der Arbeiterschaft des äußersten Westens. Nach ausgiebiger Diskussion wurde dann folgende Entschließung von der gut besetzten Versammlung einstimmig angenommen.

Entschließung:

Die am 6. Februar in Aachen stattgefundene Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes nimmt eingehend Anteilung zu der Lage der Metallindustrie im Aachener Bezirk.

Versammlung erkennt, daß Krieg und Kriegsfolgen auf die Aachener Industrie im allgemeinen und auf die Metallindustrie im besonderen sich in erhöhtem Maße ungünstig auswirken. Versammlung nimmt davon Kenntnis, daß in den Grenzgebieten von Belgien und Holland durch besondere Unterstützung dieser Staaten die Industrialisierung in den letzten Jahren in einer Weise vor sich gegangen ist, die der Industrie des Aachener Bezirks zur größten Gefahr wird. Während die ausländischen Arbeiter, die früher im Aachener Bezirk Beschäftigung und Verdienst fanden, heute dasselbe in ihrem eigenen Lande weit reichlicher haben, und deutsche Arbeiter in großer Zahl außerdem noch dort Beschäftigung finden, sind Tausende Arbeiter im Aachener Bezirk seit Jahren arbeitslos.

Allein 4000 Härtenarbeiter sind seit März 1923, also nunmehr vier Jahre ohne Arbeit und verelenden mit ihren Familien von Tag zu Tag immer mehr. Für Geschäftswelt und Kommunen sind die Folgen fast unerträglich.

Die Versammelten sehen die einzige Rettung aus dieser Not in der Schaffung von günstigen Verkehrsverhältnissen, die in der Lage sind, die Frachtkosten so zu ermäßigen, daß die Produkte des Aachener Bezirks die Konkurrenz mit dem Auslande und den übrigen deutschen Industriebezirken standhalten können.

Versammlung erkennt die Bestrebungen, die bessere Verkehrsverhältnisse durch Schaffung eines Aachen-Rhein-Kanals zum Ziele haben, an.

Sie fordern die Leitung des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften, und ganz besonders den Vorstand des Christlichen Metallarbeiterverbandes auf, diese Bestrebungen auf das Nachdrücklichste zu unterstützen.

Von Reich und Staat erwarten wir, daß endlich die Notlage, in der sich die Arbeiterschaft im Grenzgebiet befindet, anerkannt und gewürdigt wird, und daß man die Mittel, die zur Behebung der Notlage von den maßgebenden kommunalen und wirtschaftlichen Stellen des Aachener Bezirks angegeben werden, anerkannt und verwirklicht.

Aue (Erzgeb.). Am Sonntag, dem 30. Januar, hielten wir unsere Generalversammlung ab, der eine Besichtigung der Höheren Deutschen Fachschule für Metallbearbeitung und Installation vorausging. Sowohl an der Besichtigung wie auch an der Versammlung beteiligten sich die Kollegen sehr zahlreich. Kollege Hüttner erstattete den Jahresbericht, desgleichen Kollege Jrmisch den Kassenbericht. Zu diesem Bericht ergriff außer Kollegen Weißflog Herr Pfarrer Dertel das Wort, der als Vorsitzender der Bezirksgruppe des Kirchlich-sozialen Bundes der Versammlung und der weiteren Arbeit unseres Verbandes besten Erfolg wünschte. Dem umfangreichen Jahresbericht sei folgendes entnommen: Auf dem Gebiete der Interessenvertretung konnte der Verband trotz der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse sehr erfolgreich arbeiten. Von den geführten vier Lohn- und Tarifbewegungen sind zwei mit vollem und zwei mit teilweisem Erfolg beendet worden. Der von den Unternehmern geforderte 15- bis 20-prozentige Lohnabbau und die Beseitigung der Ferien konnten verhindert werden. Auf dem Rechtsschutzgebiet konnte neben einem längeren Prozeß der zu unseren Gunsten gegen einen Verläumder auslief, die Lohnsumme von 400 M. erstritten werden. Daneben wurde auf den verschiedensten Gebieten durch die Geschäftsstelle Rechtsauskunft erteilt. In der Werbearbeit geht es, nachdem die große Arbeitslosigkeit stark gehemmt hatte, ebenfalls wieder vorwärts. Der Bildungsarbeit dienten eine Reihe Vorträge über Volkswirtschaft, Sozialversicherung und über die geistigen Grundlagen unserer Bewegung. Im neuen Jahre soll diese Arbeit verstärkt fortgesetzt und zunächst aus dem Arbeitsrecht das Arbeitsgerichtsgesetz behandelt werden.

Nachdem durch die Revisoren berichtet war, daß Geschäfts- und Kassenführung stets in bester Ordnung befunden wurden, erfolgte einstimmige Entlastung der Ortsverwaltung, deren Neuwahl ebenfalls einstimmig erfolgte. Es gelten demnach als gewählt: Kollege Weißflog als 1. Bevollmächtigter und 1. Kassierer, Kollege Hüttner als 2. Bevollmächtigter, Kollege Jrmisch als 2. Kassierer und 2. Schriftführer, Kollege Günther als 1. Schriftführer, die Kollegen Krönert, Escher und Siedler als Beisitzer.

Dann sprach unser Bezirksleiter, Kollege Gierß, über Wirtschaft und Arbeitsrecht. Sein Vortrag behandelte die wichtigsten Ereignisse des Wirtschaftslebens und fand reichen Beifall.

Kollege Weißflog hob im Schlußwort die große Einmütigkeit der Versammlung hervor. Das unterscheidet uns auch sehr von den Gegnern. Das sei auch der Geist, in dem eine Arbeiterbewegung ihr Ziel erreichen kann.

❖ **Buchbesprechung** ❖

Bibliothek der gesamten Technik. Verlag Dr. Max Jäncke, Leipzig. In abgeschlossenen Einzelbändchen Stellung nehmend zu allen Fragen des praktischen gewerblichen Lebens. Preis des Einzelbändchens je nach Umfang von 0,40 M. ab. Sehr empfehlenswert. Prospekte bei unserer Redaktion.

Das Recht auf Erfindung. Verlag Carl Heymann, Berlin. 2,40 M. Bietet gute Handhabe zur Sicherung des Erfinderrechtes.

Technische Chemie für jedermann. Verlag A. Ziemsen, Wittenberg-Berlin. 402 Seiten. Preis 12 M. Sehr empfehlenswert. Eine verständlich gehaltene Einführung in das Wesen der Chemie und praktisch auch für den Metallarbeiter wegen seiner verständlichen Darstellung der Metallkunde.

Die Stadt am Meer. Von Jon Svensson. (Verlag Herder, Freiburg. 360 Seiten, steif gebunden, Bilder, 4,80 M.) Wer hätte noch nichts von Romni gehört, dem Isländerkind und seinen seltsamen Fahrten? In diesem Buch erzählt der Verfasser in hinreißendem Zug Romnis „Laten“ in Kopenhagen. Dieses Buch sollte auch häufiger in der Hand der heranwachsenden Arbeiterjugend zu finden sein. Sie wird daran ihre helle Freude haben.

Romanzyklus Erz von Ernst Diding (Hölle im Schnee, Der Krater, Spekulant). 3 Bände in Kassette 17 M. (Verlag Westermann, Braunschweig.) In Lappland ersteht die Erzförderungsindustrie. Kapital wirft Millionen und Menschen hin. Die Natur ringt mit dem Menschen. Leidenschaften entfesseln sich. Ein gigantisches, erschütterndes Schicksal derjenigen, die dort fronden. Man mag mit dieser oder jener Stelle nicht übereinstimmen, es geht eine Gewalt von diesem Inklus aus, dem man sich nicht entziehen kann. Er ist das traurige Lied des Sterbens der Natur, wenn entfesselte menschliche Kräfte sich darauf stürzen, aber zugleich wachsen ungeheure technische und soziale Probleme, die der Meisterung harren. Es ist ohne Zweifel ein starkes Buch.

Metropolis. Von Th. v. Harbou. (Verlag Echerl, Berlin. 250 Seiten, 3 M.) Das Buch gab die Grundlage für den bekannten Ufasilm. Ein Kampf der Oberstadt, wo das Kapital sitzt, mit der Unterstadt, wo die Arbeiterschaft haust. Ein zweifelloses Schlag auf Schlag spannendes Buch, wenn auch die Grundidee, daß die Liebe alles besiegt, gegen den unerhörten Aufwand sensationeller Einzelheiten nicht recht auffommt.

Was jeder Rundfunkteilnehmer wissen muß. O. Berndt. (Verlag Berndt, Meissen. Preleweg 5. 80 Seiten, 2,25 M.) Das Büchlein unterrichtet durch viele Fragen und gute Antworten im allgemeinverständlicher Weise über das Wesen des Rundfunks und den Selbstbau eines Detektoren- und Einrohrempfängers. Seine Anschaffung ist allen Funkfreunden zu empfehlen.

Wirtschaft-Technik

Nummer 5

Duisburg, den 5. März 1927

Nummer 5

Verwendung höchster Temperaturen und Drücke bei Wärme- und Kraftmaschinen

Im „Wissenschaftlichen Verein, Berlin“ hielt kürzlich Professor E. Joffe, Vorsteher des Maschinenbau-Laboratoriums der Technischen Hochschule Berlin, einen Vortrag über „Neue Bestrebungen zur Verwendung höchster Temperaturen und Drücke bei Wärme- und Kraftmaschinen“. Er sprach nicht nur als Fachmann und Kenner deutscher Maschinen und Verhältnisse, sondern durch eine langjährige Tätigkeit in Amerika war es ihm möglich Vergleiche zwischen deutschen und amerikanischen Maschinen und Werken anzustellen.

Professor Joffe wies darauf hin daß die Entwicklung von Technik und Wirtschaft immer mehr die Elektrizität in Anspruch nimmt. Der wachsende Anspruch und die zunehmende Mechanisierung in Fabrik und Haushalt bedingen immer mehr ein Eindringen der Maschine. Der Verbrauch an Elektrizität beträgt für

Deutschland pro Kopf im Jahr 150 Kilowattstunden,

Amerika pro Kopf im Jahr 500 Kilowattstunden

die Schweiz pro Kopf im Jahr 700 Kilowattstunden.

Der Zuwachs in Deutschland beträgt 15 Prozent, während Amerika einen Zuwachs von 20 Prozent aufweist.

Um diese Energiemengen zu erhalten, kommt in erster Linie die Wasserkraft (siehe die Schweiz) in Frage, aber auch die Dampfkraft, weil die Kilowattstunde durch Dampfkraft billiger ist. Also wird in Zukunft die Dampfkraft die Kraftquelle sein. Die Kohle ist Ausgangsmaterial

Die Dampfkraftwerke haben sehr große Fortschritte in ihrer Entwicklung gemacht:

1. durch höhere Temperaturen,
2. durch höhere Dampfdrücke.

Ferner verwenden sie statt der festen Kohle Kohlenstaub, und zur Ausnutzung des Dampfes dient ausschließlich die Dampfturbine. Der Kohlenverbrauch, der zur Erzeugung einer Kilowattstunde erforderlich ist, hängt ab:

1. von der guten Ausnutzung der Kohle im Kessel,
2. von der guten Ausnutzung des Dampfes in der Turbine.

Um eine gute Ausnutzung der Kohle im Kessel zu erzielen, ist eine möglichst vollkommene Verbrennung der Kohle durch einen Ueberschuß von Luftzufuhr erforderlich. Eine weitere Verminderung der Kohle wird erzielt durch möglichst geringe Wärmeentwicklung und Schutz vor Strahlungsverlusten

Die Kohlenstaubfeuerung ist ein Mittelglied zwischen Kost- und Gasfeuerung. In den letzten Jahren hat man erhebliche Fortschritte gemacht, indem man

1. einen großen Feuerungsraum schuf, in dem sich die Flamme entwickeln kann,
2. einen beständigen Feuerungsraum baute, der die hohen Temperaturen aushält.

Wenn man von der Kohlenstaubfeuerung spricht, so drängt sich die Frage der Herstellung des Kohlenstaubes auf. Da gibt es zwei Methoden:

1. eine Mühle vermahlte die Kohle,
2. eine Aufbereitungsanlage dient diesem Zwecke.

Die Aufbereitungsanlage ist die Regel für die Großkraftwerke, wie z. B. das Großkraftwerk Kummelsburg bei Berlin. Die Kohlenstaubfeuerung zeichnet sich durch hohen Wirkungsgrad (30 Prozent Kohlenersparnis), Wegfall der Kostreinigung und Aschebeseitigung, leichte An- und Abstellbarkeit aus. Der feingemahlene, trockene Kohlenstaub wird mittels Druckluft selbsttätig zur Vergasung in den Verbrennungsraum geblasen. Der Kohlenstaub schwimmt in der Luft wie in einer Emulsion. Es ist ein großer Vorzug, daß der Kohlenstaub sich so leicht transportieren läßt. Die Transportluft reicht aber zur Verbrennung nicht aus. Erst ein Ueberschuß an Luft kann den Kohlenstaub, der als Gas verbrennt völlig ausnutzen. Durch die hohen Temperaturen würde ein Schamotte-Mauerwerk schnell verbrennen, das Mauerwerk muß daher gekühlt werden. Die modernen Anlagen zeigen neben einem großen Feuerungsraum eine besondere Art von Kessel. Der Kessel ist um den Feuerungsraum gebaut. Die Kesselanlage ist nicht horizontal, sondern vertikal wie z. B. das Kesselhaus der Columbia Power Station, Ohio. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Kesselanlage sehr geändert. In Amerika findet man keine eingemauerten Kessel mehr. Wir sind in der Kesselentwicklung durch das Kesselgesetz sehr beschränkt. Was in Amerika besonders auffällt, was bei uns auch allmählich anfängt, sich Bahn zu brechen, ist die Automatisierung

des ganzen Kesselbetriebes. Es wird z. B. die Zufuhr der Kohlenstaubmenge, die Breitgeschwindigkeit automatisch geregelt. Es ist ein Prinzip des Amerikaners, soviel als möglich die Betriebe zu automatisieren, weil in U. sehr gute Kräfte selten sind. Ferner kann er das machen, weil er durch den Krieg nicht gehemmt worden ist und weil ihm ungezählte Mittel zur Verfügung stehen.

Wieviel Kohle wird in Dampf umgewandelt?

In Amerika hat man eine Ausnutzung von 85 Prozent. Das ist ganz gewaltig. Bei Betrieben hat man sogar 89—90 Prozent erhalten. Bei Betrieben ist es immer etwas weniger.

Ebenso wichtig wie die Ausnutzung der Kohle ist die Ausnutzung des Dampfes in der Turbine. Heute überhitzt man den Dampf im Kessel auf 450 Grad dann hat man in der Turbine 400 Grad. Durch Erhöhung des Druckes wird das Arbeitsvermögen des Dampfes erhöht. Man ist zu sehr hohen Drücken gekommen. Heutzutage hat man Drücke von 35—45, ja sogar von 60 Atmosphären, während man 1914 hauptsächlich 15 Atmosphären verwendete. In Amerika gibt es zwei Anlagen mit 84 Atmosphären Druck. In kleinen Anlagen arbeitet man meistens mit 25 Atmosphären Druck. Die Frage, inwieweit die Druckhöhe des Dampfdruckes gesteigert werden kann, ohne die Betriebssicherheit zu gefährden, ist sowohl in Deutschland wie in Amerika noch immer nicht geklärt. Durch Erhöhung des Dampfdruckes im Kessel werden Anforderungen an den Kessel gestellt die die Kosten der Kesselherstellung erheblich steigern. Das neueste auf diesem Gebiete stellt der geschmiedete Hochdruckdampfessel dar. Die Hochdruckkesselanlagen sind nun den ganz anderen Anforderungen, die die hohen Drücke die in Ausnahmefällen selbst bis auf 100 Atmosphären gehen, an das Kesselbaumaterial stellen, gewachsen durch günstige Festigkeits- und Dehnungseigenschaften. Durch Drucksteigerung wird das Arbeitsvermögen erhöht; dieses ist abhängig: 1. vom Anfangsdruck im Kessel, 2. vom Gegenstand in der Turbine. Heutzutage kann man betriebssichere Turbinen bauen mit einem Wirkungsgrad von 83—84 Prozent. In Amerika hat man nur einzylindrische, unsere Turbinenkonstruktion ist mehrzylindrisch. Das moderne amerikanische amerikanische Kraftwerk Columbia Power Station, Ohio, hat Kohlenstaubfeuerung und sein Turbinendampf beträgt 400 Grad.

Das Großkraftwerk wird in der Abnahme von Elektrizität während des Tages sehr verschieden in Anspruch genommen. Die typische, tägliche Belastungskurve zeigt ein Maximum des Stromverbrauches um 4 Uhr nachmittags und ein Minimum um 4 Uhr morgens. Diese Maxima der Belastung auch Spitzbelastung genannt, die besonders nachmittags im Winter ungeheuren Stromverbrauch zeigen, können auf zweierlei Weise ausgeglichen werden.

1. Beim Bau von neuen Werken (z. B. Kummelsburg) übergibt man dem neuen Werke die Grundbelastung. Dem alten Werke übergibt man die Mehrbelastung.
2. Der Spitzenausgleich wird auch herbeigeführt, indem man die Kraftwerke miteinander elektrisch verkuppelt. Diese Verkuppelung ist in Amerika sehr weit vorgeschritten.

Nachdem Herr Professor Joffe in großen Zügen einen Ueberblick über die Fortschritte im Bau der Dampfkraftwerke gegeben hatte, drängte sich die Frage auf: Wie hoch sind die Entstehungskosten einer Kilowattstunde? In Amerika kostet eine Kilowattstunde 0,8 Pfg. bei einem Kohlenpreis von 12 M die Tonne und bei sehr hohen Arbeitslöhnen. Das ist ein sehr niedriger Preis, verglichen mit unserem Kilowattstundenpreise. Ferner interessiert vor allem die Weiterentwicklung in der elektrischen Industrie. Da ist ein Prophezeien schwer. Vielleicht wird man im Druck noch höher gehen, aber immer müssen Entstehungskosten und Betriebssicherheit wohl erwogen werden. Die Entwicklung geht wohl dahin, statt der rohen Kohle Edelprodukte zu transportieren. Man kommt zur Ferngasversorgung. Dann macht die Kohlenveredlung (Teerfarben usw.) und Kohlenverflüssigung besonders in Deutschland sehr große Fortschritte. In Amerika studiert man eine weitere Verbilligung der Elektrizität

1. durch eine enorme Vergrößerung der Auswertungsmöglichkeit, also durch großen Abfall,
2. durch Verfeuerung von Koks, d. h. nicht die rohe Kohle, sondern die von Edelprodukten befreite Kohle.

Aber in all diesen Fragen der Kohlenverflüssigung und Kohlenveredlung dürften wir Deutsche die Führung behalten, weil wir die Wissenschaftler haben, die ihre Kenntnisse in den Dienst der Technik stellen. M. R.

Th. A. Edison, der größte Erfinder der Neuzeit, 80 Jahre

Ungebeugt vom Alter, mit in der Menschengeschichte für das Alter seltenen starken Geisteskräften, so steht der Amerikaner Thomas Alva Edison vor uns. Am 11. Februar feierte dieser größte Erfinder der Neuzeit seinen 80. Geburtstag. An diesem Geburtstag hat geistiger Weise fast die ganze Erde teilgenommen. Denn irgend etwas, was im modernen Leben gebraucht wird, stammt von Edison. Seine Taten wie sein Leben sind staunenswert.



Thomas Alva Edison

Edison, der es wissen muß, hat über das Erfinden folgendes Wort geprägt: „Ein Prozent Inspiration, 99 Prozent Transpiration.“ (Schweiß.) Das konnte der wohl sagen, der, entsetzlich, nicht einmal sein Abiturientenexamen gemacht hatte. Ohne wissenschaftlich abgestempelt zu sein, hat dieser Mann die tiefsten Blicke in die Natur getan und der Welt Wunder der Technik geschenkt. Thomas Alva Edison kam aus dem Dunkeln. Er wurde am 11. Februar 1847 in dem kleinen Ort Milan geboren. Dort wuchs er sich, wie die „Hamburger Illustrierte“ schreibt, zu einem echt amerikanischen unartigen Jungen aus, der die un-

glaublichsten Streiche vollführte. Mit knapper Not rettete man ihn aus dem Wasser, sein kleiner Freund ertrinkt; mit der Axt haut er sich ein Glied des Fingers ab; im ersten Männerkampf mit einem wildgewordenen Hammel wird er schwer verletzt; zuletzt steckt er bei irgendeinem Experiment eine Scheune an, die Scheune brennt nieder, der Kleine wird gerettet. Nach alter Sitte wird er auf Wunsch der Mitbürger seiner Eltern auf dem Marktplatz zu Milan ausgepeitscht. Es kommt aber noch schlimmer. Der Schulmeister, der ihn unterrichtet, erklärt ihn für „geistig minderwertig“, und der Arzt in Milan schließt aus der Größe seines Kopfes auf eine anormale Gehirnbildung. Er wird daraufhin von autoritativer Seite für schwachsinzig erklärt, und sein Schulbesuch wird nach zwei Monaten für immer eingestellt. Die Eltern ziehen nach Port Huron im Staate Michigan. Hier unterrichtet ihn die Mutter. Thomas beginnt schon als Knabe mit Heißhunger wissenschaftliche Bücher zu verschlingen und zugleich sich gegen Schulwissenschaft zu wehren.

Mit zwölf Jahren wird Edison Zeitungsjunge im Eisenbahnbahnzug zwischen seinem Wohnort und Detroit. Für das Geld, das er verdient, kauft er Bücher und Chemikalien und Material zu Experimenten. Was er auch tut, er brütet stets über irgendeinem Problem. Es ist bekannt, daß Edison später Telegraphist wurde und daß er nun wirklich mit Erfolg zu experimentieren anfängt.

Mit der Verbesserung des Telegraphen beginnt seine Laufbahn als Erfinder. Im Jahre 1870 gründete er in Newark die erste Fabrik, in der seine Erfindungen hergestellt wurden, und sechs Jahre später entwarf ein Laboratorium in Menlo Park. Aus ihm gingen das verbesserte Telephon, das Mikrophon, das Diktaphon, die verbesserte Dynamomaschine, die verbesserte Glühlampe, der Phonograph hervor, lauter Dinge, die uns zur Gewohnheit geworden sind.

In einer gerade erschienenen Lebensbeschreibung Edisons, von Ernst Angel geschrieben, finden wir folgende kleine hübsche Episode „Wie der Phonograph zum erstenmal sprach“: „Wird das Ding sprechen? Edison ist überzeugt von der Richtigkeit des Prinzips, dennoch hat er nur eine vage Hoffnung, praktisch vielleicht ein paar Worte reproduzieren zu können. Deshalb erfährt auch sein Mitarbeiter Cruesi vorläufig nicht, woran er da eigentlich arbeitet. Aber nun ist der Apparat fertig, und seine Absicht läßt sich nicht länger verschweigen. Eine Sprechmaschine? Der brave Cruesi kann das Lachen nicht verbeißen. Endlich Ruhe gehalten! Edison spricht in die Glimmermembrane ein kleines Kindergedicht „Mary had a little lamb“, während er den plumpen Metallzylinder durch die Handkurbel in rasche Drehung versetzt. Die kleine Nadel gräbt ihre Runen in die Staniolschicht. . . . Halt! Der Zylinder wird wieder zurückgestellt. Die zweite Membrane, zur Wiedergabe bestimmt, wird eingesetzt — atemlose Stille. — Und wie aus weiter Ferne, aber wohlverständlich rezitiert der Telefonsapparat wirklich und wahrhaftig das Kindergedicht.“

Das Grammophon war erfunden, und zwar von dem Mann, der als Knabe in seiner Vaterstadt für schwachsinzig erklärt worden war.

Dieser Mann, ein Arbeiter wie wir, aus einfachsten Verhältnissen hervorgegangen, lediglich mit der schwachen Schulbildung der damaligen Zeit (um 1855) wird einer der Größten. Aber er erreichte das auch nur durch zähesten Fleiß und unerhörte Energie. Edison hat auch der Arbeitererschaft den wahren Weg zum Aufstieg gewiesen. Der Weg führt nicht in die Sümpfe der Gleichgültigkeit und Lauheit, sondern der Weg zum Aufstieg ist ein Weg des Wollens und rüchermüder Hingabe an die Ziele unseres Standes.

Von Osemund, Hammerschmieden und Drahtziehern

Wenn man die Täler der Nebenflüsse der Lenne durchwandert, so stößt man immer wieder auf uralte Hammerschmieden und Drahtrollen. Unsere Vorfahren erkannten früh die Bedeutung der Wasserkraft der schnell mit großem Gefälle fließenden Bergflüssen und machten sich diese Kraft nutzbar. Der bergige und steinige Charakter des märkischen Sauerlandes, eines wildromantischen Berglandes, ließ Ackerbau in größerem Umfang nicht zu. Nur schwer und mühsam mußte der Ackerbauer dem steinigen Boden die Früchte abringen, die er zum Lebensunterhalt notwendig hatte. Er entdeckte daher auch recht früh, daß seine Berge, wenn auch in geringem Ausmaße eine Gesteinsart enthielt, die geschmolzen zu Waffen und Werkzeuge, sowie zu sonstigen Bedarfsgegenständen verarbeitet werden konnte. Man findet heute noch in den Bergen alte Schmelzenhalden, die Zeugnis von der Eisengewinnung in uralter Zeit geben.

Der Holzreichtum der heimischen Berge machte ein Schmelzen des vorgefundnen Eisensteins leicht, da ja Holzkohle in genügender Menge vorhanden war. Als man nun entdeckt hatte, daß durch Zuführung von Luft die Feuer besser brannten und dadurch größere Mengen Eisen erzeugt werden konnten, fand man denn auch schnell heraus, daß das Gefälle der Bergflüsse als willkommene Kraft benutzt werden konnte, die Maschinerie in Tätigkeit zu setzen. Das so gewonnene Eisen nannte man Osemundeisen, eine Bezeichnung, über dessen Herkunft sich bis heute die Gelehrten noch nicht einig sind. Nicht alles in der damaligen Zeit, ums Jahr 1000, gewonnene Eisen bekam die Bezeichnung Osemund, sondern nur eine ganz bestimmte Eisensorte, von besonderer Zähigkeit und Beschaffenheit, mit einem Worte, das beste, damals bekannte Eisen bekam den Namen Osemund.

Die Schmiede, in denen man das gewonnene Osemundeisen verarbeitete, nannte man Irschmitten. Da sie wegen des in den Bergen gewonnenen Eisens und der Holzkohle in den Schluchten und tiefen Tälern des Gebirges gebaut waren und dort das Eisen verarbeiteten, wozu sich schnell ein ganzer Sagenkreis um die Tätigkeit der Schmiede. So weiß die Sage zu berichten, daß in der bekannten großen Balver Höhle der Schmied Kegin seine Schmiede gehabt und dort Siegfried, dem Nibelungenhelden das Schmiedehandwerk beigebracht habe. Der Anfang des Nibelungenliedes ist also wohl im Sauerland zu suchen. (Das ist ja zwar auch noch nicht einwandfrei und „wissenschaftlich“ festgestellt, andere Quellen sagen, der Anfang des Nibelungenliedes sei in Kantzen am Niederrhein. Also da streiten sich die Leute herum. Die Red.)

Das märkische Sauerland ist ums Jahr 1000 von Köln aus christianisiert worden. Man nimmt an, daß die Kölner Mönche, die damals den heimischen Bewohnern unserer Berge das Christentum brachten, die eisenhaltige Gesteinsart entdeckten und unsern Vorfahren die Kunst der Eisengewinnung und Verarbeitung beibrachten. Das Gewerbe scheint sich schnell ausgebreitet zu haben, sodas nicht nur Eisen für den heimischen Gebrauch gewonnen und verarbeitet wurde, sondern das schon sehr früh mit diesen Produkten ein schwunghafter Handel getrieben wurde. Die Geschichte des Herzogtums Westfalen meldet, daß im Jahre 1320 die Stadt Soest bei dem Magistrat der englischen Stadt Southampton Beschwerde darüber führt, daß englische Schiffe ein kleines Schiff mit 34 Fässern Stahl und Eisen weggenommen hätten, wovon 30 Fässer der Witwe Hurold aus Lüdenscheid und ihren 8 Söhnen gehörte.

Das gewonnene Eisen wurde in schwerer Arbeit mühsam mit der Hand zu fertigen Erzeugnissen in den Hammerschmitten geschmiedet. Sehr bald machte man sich auch die Wasserkraft der Gebirgsbäche und kleinen Flußläufe nutzbar. Das Wasser mußte die Kraft des Menschen ersetzen. Schwere Wasserräder setzten einen großen eichenen Balken in Bewegung, an dessen obersten Ende ein schweres Eisenstück befestigt war. Die Arbeit des menschlichen Armes wurde durch diesen Hammer verdrängt.



Alte Hammerschmiede im Nettetetal bei Altena

Die älteste Art der Eisengewinnung geschah auf eine recht primitive Art. Man machte Erdgruben in denen das Eisenstein mit Holzkohle schmolz und man dadurch schmiedbares Eisen gewann. Man nannte diese Luppen- oder Rennfeuer. Erst mit der Verlegung der Ofenschmieden an feste Stellen an den Wasserläufen ging man zu dem Verfahren über, das Eisen zweimal zu schmelzen. Ursprünglich waren Hammerschmitten trag- oder fahrbar. Sie konnten daher leicht an jeder Stelle aufgeschlagen werden. Der Blasbalg war an einer Karre befestigt und wurde mit dem Fuß getreten. Das gewonnene Eisen wurde mit der Hand geschmiedet. Diese Hammerschmitten hielten sich so lange, bis die Ausnutzung der Wasserkraft einsetzte. Mit der Entstehung von menschlichen Siedlungen wurden auch die Schmiede sesshaft. Die Luppenfeuer wurden zu Stück- und Hochöfen, der einfache Handbetrieb, das Hämmern wurde durch die Wasserräder abgelöst, die den Schmelzhütten angebaut wurden.

Ueber diese Herstellungsart des Ofeneisens in jener Zeit finden wir in Weddingtons Archiv 1789 folgende Darstellung:

„Die märkischen Ofenschmiede unterscheiden sich von den Stabeisenschmieden sowohl in der Einrichtung des Herdes, in dem Verhältnis seines Umfanges zur Tiefe, in der Richtung, in der Form und dem Winkel, den die Blasebälge mit dem Boden machen, als auch in der Bearbeitung selbst, indem hier nicht wie beim Stabeisenschmieden die Luppe an einer Stange aufgewickelt und unter den Hammer gebracht wird. Diese Art der Bearbeitung, da nämlich Eisen bei Feuer beständig vor dem Winde gedreht wird, gibt Ofeneisen den Vorzug, daß er durchaus gar wird und keine roten Stellen behält, also zu allerhand feinen Eisenswaren, wozu Geschmeidigkeit und Kraft erfordert wird und besonders zum Drahtzuge brauchbar ist.“

Der Chronist Gruner schreibt 1803: In Neuenrade, (gemeint ist das damalige Amt Neuenrade, umfassend Neuenrade, Dahle, Ohle und Werdohl.) Lüdenschheid zc. wird das rohe Eisen zuerst mittels schneller Bearbeitung zu einem weichen geschmeidigen Stoffe gemacht, das man Ofeneisen heißt. Das Roheisen wird nämlich unter Hämmern von 400 bis 500 Pfund schwere durchgeschmiedet, die Gose geschmolzen und zu Stangen geschmiedet. Durch dieses zweite Glühen wird das Eisen mehr gereinigt und verliert seine glasigten Schlacken. Madann heißt es Ofeneisen.“

Um die Ofeneisenindustrie in ihren Landen zu großer Blüte zu bringen, gaben die regierenden Herren von der Mark der Industrie große Privilegien. Auch wurde auf eine Beschwerde der Stadt Altena, wegen allzu großer Verwüstung der Wälder durch Holzkohlegewinnung, die immer größeren Umfang annehmen mußten, da immer mehr Ofenschmieden errichtet wurden, durch eine Verfügung des damaligen Landesherrn im Jahre 1559 ein Verbot erlassen, weitere Hämmer anzulegen.

Die damaligen Landesherrn nahmen an der Entwicklung der Ofenschmiederei und der Weiterverarbeitung des Eisens großen Anteil. Sie erließen sogar Verordnungen, durch die Löhne und Preise geregelt wurden. Es ist noch eine kurfürstliche Verordnung vom Jahre 1608 vorhanden, in der es heißt, daß der Schmiedelohn für eine altenaische Karre zu 135 Pfund für den Schmied 2 Reichstaler 30 Stüber und für den Hammerzieher oder Knecht zu 4 Kopfstücken berechnet werden soll. Bis zum Jahre 1768 blieb diese Verordnung in Kraft.

Die Hammerschmiede erkannten früh den Wert des Zusammenschlusses. So bestand z. B. schon im Jahre 1557 für Lüdenschheid eine besondere Gildordnung.

Die Besitzer der Hammerschmitten und Drahtrollen sowie die selbständigen Schmiede und Drahtzieher nannte man Reidemeister. Der Ursprung dieser Bezeichnung ist noch etwas dunkel. Der Chronist Eversmann gibt hierzu folgende Darstellung: Was die Benennung Reidemeister betrifft, so ist dieses ein westfälischer Ausdruck, der bei der Eisen- und Stahlfabrikation auf Wasser allein vorkommt und denjenigen bezeichnet, der durch gelohnte Arbeiter etwas fabrizieren läßt. Sein Gewerbe heißt Reidung und die Ausübung desselben Reidung treiben.

Durch guten Verdienst wuchs ein stolzes Geschlecht der Reidemeister heran, von denen der Volksmund sagte: Ein Reidemeister singet in der Kirche mit selber, hat hiät dotau sine Lüt! (Ein Reidemeister singt in der Kirche nicht selber, er hat dazu seine Leute.) Ein Reidemeister war sehr oft Besitzer einer großen Anzahl Hämmer. So hatte z. B. die Reidemeisterfamilie Brünninghaus (jetzt Stahlwerke Brünninghaus, Werdohl) ausgangs des 17. Jahrhunderts 30 Hämmer in ihrer Hand vereinigt.

Wie streng die Zunft die Reidemeister und Hammerschmiede band, geht aus einem Reidemeister-Eid aus dem Jahre 1682 hervor.

Der Eid, den jeder Reidemeister schwören mußte, hatte folgenden Wortlaut: „Ich schwöre zu Gott einen leiblichen Eyd, daß ich den Ofen und nicht unter dem gesetzten Preise, auch in gesetztem Gewichte, als auf jedes Hundert 27 Pfund und Fünzig Hundert auf eine Karre verkauffen, und sonst dem Vergleich vom 2ten April 1682 und denen nachgehends näher gehaltenen Vereinbarungen in allen übrigen Punkten und Klauseln, wie auch denen ferner von allglt. angeordneter Commission aufzurichtenden Recessen und Vereinbarungen nachleben, darauf steif und fest halten und der darin verleihten Strafe mich unterwerfen, auch keiner, der Reidung sich nicht qualifiziert hat und darauf beendet ist, mit reiden lassen, oder demselben einiges Hammerwerk verpachten, weder einem Ausländischen das Schmieden lernen lassen, noch einigen Schmied, welcher nicht zuvor gehörig in Eyd genommen sey und davon glaubhaften Schein vorbringen wird, annehmen, desgleichen auch kein Hammerzöger, der sich nicht binnen einem halben Jahre nach befangenen Hammerziehen vor der Commission in Eyd nehmen läßt, behalten will: Nicht weniger keinen Fremden Verdächtigen ohne Spezial Erlaubnis der Obrigkeit in die Hämmer lassen, noch auch von dieser Fabrique mit Fremden sprechen, oder einige Anleitung zu geben; Alles ohne Gefährde und Arglist so wahr mir Gott helfe, durch meinen Erlöser Jesum Christum.“

Der Eid der Schmiede hatte folgenden Wortlaut: „Ich schwöre zu Gott einen leiblichen Eid, daß ich das Ofeneisenschmiedehandwerk nicht außer Landes gebrauchen, oder Ausländischen solches lehren, so auch meinem jetzigen und künftigen Reidemeister, treu und hold sein, dessen Bestes, so viel mir möglich ist befördern, und allen Schaden verhüten, auch aus gutem Grunde, nach bestem meinem Vermögen, guten



Mittelalterlicher Drahtzieher
Nach einem alten Bilde um 1500

Ofeneisen liefern, und bei Empfang des rauhen Eisens und Wiederlieferung des Ofeneisens, auf das Gewicht fleißig acht geben und getrenlich damit umgehen will. So wahr mir Gott hilft und sein Heilig Evangelium.“

Interessant ist auch noch die Tatsache, daß die Schmiede vom Militärdienst befreit waren.

Um eine Ueberproduktion zu verhindern und dadurch den Preis der Ware nicht herabzudrücken, bestand eine Abmachung, daß die Hämmer nicht das ganze Jahr hindurch betrieben werden dürften. Vier Monate im Jahre mußten die Hämmer stillliegen. Da die Meidemeister und Schmiede alle eine mehr oder minder große Landwirtschaft nebenher betrieben, wurde diese 4 Monate in diejenige Zeit gelegt, wo sich die Arbeit in der Landwirtschaft drängte. Außerdem wurde an jeden Hammer ein genau festgesetztes Quantum Holzkohle geliefert. Da größere Quantitäten nicht zu beschaffen waren, trug auch diese Maßnahme zur Verhütung der Ueberproduktion bei. 1755 wurde dann ein besonderer Plan aufgestellt und vereinbart, nach welchem jeder Hammer nur ein bestimmtes Quantum Osemundschmiederei produzieren durfte.

Außer dem märkischen Sauerland und einigen wenigen Hämmern in dessen Umgegend wurde ums Jahr 1800 nur noch in Monmouthshire in England (Südwaes) die Osemundschmiederei betrieben. In England war

die Osemundschmiederei durch märkische Schmiede trotz der bestehenden Verbote eingeführt worden.

Das Osemundeisen wurde außer zu landwirtschaftlichen Werkzeugen fast ausschließlich zur Drahtfabrikation verwendet. Im Jahre 1252 werden in Zollurkunden in Brügge in Belgien schon westfälische Sensen erwähnt, die im märkischen Sauerlande, in der Gegend von Lüdenscheid, hergestellt wurden. In der alten Kirche in Werdohl befand sich ein kunstvoll geschmiedetes Eisengitter, welches das Chor von der Kirche abschloß und die Jahreszahl 1336 trug. Dieses Gitter war der Kirche im Jahre 1336 von zwei Brüdern, Osemundschmieden von Ludermer bei Werdohl, geschenkt worden. Außerdem fand das Osemundeisen bei der Herstellung von Panzern seine Verwendung. Diese Industrie war vornehmlich in Herlohn zu Hause. Die Panzerfabrikation in Herlohn ist uralte. Nach Schriftstücken bestand dort eine Panzerkunst, die schon im Jahre 1443 uralte genannt wurde. R. V.

Das photo-elektrische Auge

1. Das licht-elektrische Auge ist der Grundpfeiler für das Fernsehen, dessen endgültige Lösung nur noch eine Frage kurzer Zeit sein kann. Es besteht aus einer Glühbirne, ähnlich den Röntgen- oder Kathodentöhren, aber mit einem lichtempfindlichen Teil, der der Netzhaut des menschlichen Auges entspricht. Diese künstliche Netzhaut wird von einem Kaliumhäutchen gebildet. Der schwächste Lichtstrahl läßt aus diesem Häutchen einen Elektronenstrom entspringen, welcher der Lichtstärke proportional ist. Die abgeschleuderten Elektronen erzeugen einen Strom, den man ableitet, verstärkt und dann wieder in Licht zurückverwandelt. Es kann daher auf diese Weise ein beliebiges Lichtzeichen elektrisch weitergegeben werden. Zum Fernsehen gehören daher immer zwei verschiedene Apparate: an der einen Stelle das licht-elektrische Auge, das die dortigen Bilder aufnimmt und sie weiterleitet, an der Empfangsstelle der umgekehrte Vorgang, wobei die elektrische Energie wieder in das ursprüngliche Licht zurückverwandelt wird. Es sind also zwei korrespondierende Apparaturen nötig, genau wie beim Telephonieren. Die Folge ist, daß man auch in Zukunft nicht unbefruchtet fernsehen kann. Es wird nicht möglich sein, von Europa aus beliebig zu sehen, was in Amerika oder Australien vor sich geht, sondern man wird nur diejenigen Teilausschnitte mitschauen können, die vom dortigen licht-elektrischen Auge beobachtet werden. — Aber noch etwas anderes. Man kann die Energie eines elektrischen Stromes nicht bloß in Licht, sondern wie beim Telephon auch in Schall umwandeln. Man kann daher Lichtsignale, die von der licht-elektrischen Zelle an der einen Stelle aufgenommen werden an der anderen Stelle in Schall umwandeln und durch ein Telephon hörbar machen. Wird z. B. der Durchgang eines Sternes durch den Meridian mit Hilfe einer licht-elektrischen Zelle kontrolliert, so entsteht im Augenblick des Durchgangs in der Zelle ein elektrischer Strom, der im selben Moment an der anderen Stelle als Lichtzeichen oder als hörbarer Schall im Telephon vernommen werden kann. Man kann also die Sterne hören. Bis jetzt allerdings ist es noch nicht die berühmte Harmonie der Sphären, die man dabei zu hören bekommt sondern lediglich das prosaische Summen der Telephonmembran, aber immerhin, die Sterne sind für uns nicht mehr bloß sichtbar, sondern auch hörbar geworden.

Wie eine Prophetie hören sich daher die Anschauungen Goethes an, wenn er im zweiten Teil des Faust, im Beginn des ersten Aktes schreibt: „(Ungeheures Getöse verkündet das Herannahen der Sonne.)“

Ariel:

Hörst! hörst dem Sturm der Hören!
Lönend wird für Geistesohren
Schon der neue Tag geboren.
Felsentore knarren rassend,
Wohaus Räder rollen rassend:
Welch Getöse bringt das Licht!

Diese Dichterworte sind durch die licht-elektrische Zelle der Wirklichkeit entgegengeführt worden. Neben diesen idealen Leistungen des elektrischen Auges wollen wir noch eine rein irdische und praktische Anwendung davon betrachten, die von Jean Labadie geschildert wird: Auf Cuba wird unsere Zelle mit Kaliumhäutchen benutzt, um die Zigarren zu sortieren. Die Maschine prüft jede Zigarre vermittelst des licht-elektrischen Auges und ordnet sie, je nach der Farbe, in eine der dreißig Kategorien, welche seitdem die Tonleiter der Zigarren von den hellsten bis zu den dunkelsten enthält, ein, während früher selbst die geübten Arbeiterinnen nur acht Kategorien unterscheiden konnten.

Diese Einzelheit zeigt, daß das industrielle Auge bereits Tatsache geworden ist und daß dieses neue Werkzeug verdiente, allgemeiner bekannt zu werden.

2. Die elektrische Fernleitung der Zukunft. Seitdem man von Kraftwerken und Ueberlandzentralen aus den elektrischen Strom über weite Landstrecken verteilt, ist man genötigt, zu immer höheren und höheren Spannungen überzugehen, da der Widerstand des Leitungszweiges mit seiner Länge zunimmt. So hat man in den großen amerikanischen Leitungszweigen bereits Spannungen von 250 000 Volt. Bei Laboratoriumsversuchen, die die dortige Industrie unternommen ließ, ist man schon bei zwei Millionen Volt angelangt. Wenn es also gelänge den Widerstand der Leitungen herabzusetzen, so wäre es auch möglich, mit niederen Spannungen zu arbeiten und dadurch den Strom billig zu liefern. Gibt es ein solches Mittel? Ja, aber in der Praxis ist es noch nicht angewendet. Es ist bekannt, daß bei ganz tiefen Temperaturen der Widerstand eines elektrischen Stromleiters nahezu gleich Null wird. Der kürzlich verstorbene Kanadier Dames hat in seinem Kälte-Institut zu Leiden Versuche mit flüssigem Helium unternommen und gefunden, daß bei dieser tiefen Temperatur von

minus 269 Grad der Widerstand eines elektrischen Leiters gleich Null war. Ist aber der Widerstand Null, so kann man zu einer unbegrenzten Voltzahl emporkriechen. Man könnte, wie Labadie sagt, durch eine Nähnadel aus Stahl, ohne daß sie schmelzen würde, den Strom der vereinigten Niagara-Maschinen hindurchleiten. Wenn daher die Anwendung der Elektrizität auf allen möglichen Gebieten eingeführt sein wird, von der Bestellung des Geldes bis zur Heizung der Klubräume, dann werden die Kraftwerke ganz andere Elektrizitätsmengen zu liefern haben als heute. Man wird dabei die Leitungsdrähte in Röhren unterbringen, die durch flüssige Gase geleitet sind, so daß der Strom ohne jeden Verlust bei beliebiger Voltzahl befördert werden kann. K. F.

Artikelangabe

Die rheinische Industrie in Zahlen (Deutsche Bergwerkszeitung, Essen, Nr. 43). Bergzeitungen und Gewerkschaftspresse (Gewerkschaftszeitung, Berlin, Nr. 8). Die gewerkschaftliche Monopolstellung (Kölnische Zeitung, Nr. 137). Der fünfte Stand (Der Deutsche, Nr. 94). Man muß streifen, um recht zu haben (Deutsche Bergwerkszeitung, Nr. 45). Technische Erziehung (Kölnische Volkszeitung, Nr. 140).

Bekanntmachung

Samstag, den 6. März 1927 ist der elfte Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Demokratie, „Besitzbürgerblock“ und christliche Gewerkschaften, S. 145. Gedicht: Arbeit und Leben, S. 146. Unsere Arbeiter drängen sich nach Ueberstunden, S. 147. Der Zweck der Arbeit ist das Gemeinwohl, S. 147. Gedicht: Fabrikstadt, S. 148. Zwingendes Recht im Betriebsrätegesetz, S. 149. Imperialismus, Weltrohstoffmonopole und Arbeiterschaft, S. 150. Der Kampf um das Tarifvertrags- und Schlichtungsweisen, S. 151. Der Sozialrevolutionär: Karl Marx, S. 152. Sozialpolitik: Neuerungen in der Erwerbslosenfürsorge, S. 154. Aus den Betrieben: Schiedspruch für die nordwestliche Gruppe, S. 154. Die Vereinbarung in der sächsischen Metallindustrie, S. 155. So wird es gemacht, S. 155. Die bayerischen Arbeitgeberverbände und der neue Landesschlächter, S. 155. Verbandsgebiet: Thüringen, Aachen, Aue, S. 156. Buchbesprechung, S. 156.

Wirtschaft — Technik: Verwendung höchster Temperaturen und Drucke bei Wärme- und Kraftmaschinen, S. 157. Th. A. Edison, der größte Erfinder der Neuzeit, 80 Jahre, S. 158. Von Osemund, Hammer schmieden und Drahtziehern, S. 158. Das photoelektrische Auge, S. 160. Artikelangabe, S. 160. Bekanntmachung, S. 160.

„Der Deutsche Metallarbeiter“ erscheint wöchentlich am Samstags Schriftleitung und Geschäftsstelle Duisburg Etapel tor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion Donnerstags abends 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4spaltige Millimeterzeile für Arbeitszeitung 20 Goldsch. für Arbeitsangebote 40 Goldsch. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Rückführung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgestellt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein u. O. Köllen), Duisburg.